

EILDIENST 9/2006

LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN







Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt: Tourismus in den Kreisen NRWs
- Kreise punkten beim Ideenwettbewerb der NRW.Bank
- Wirtschaftliche Lage der Kreise in Nordrhein-Westfalen

EILDIENST 9/2008

LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN



Liliencronstraße 14 40472 Düsseldorf

Postfach 33 03 30 40436 Düsseldorf

Telefon 0211/96508-0 Telefax 0211/96508-55 E-Mail: presse@lkt-nrw.de Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDIENST - Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Herausgeber: Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein

Redaktionsleitung: Referent Boris Zaffarana

Redaktion:

Erster Beigeordneter Franz-Josef Schumacher Beigeordneter Markus Leßmann Hauptreferentin Dr. Angela Faber Hauptreferent Dr. Marco Kuhn Referent Dr. Hans Lühmann Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl Referentin Friederike Scholz

Redaktionsassistenz:

Monika Henke

Herstellung:

Druckerei und Verlag Knipping GmbH, Birkenstraße 17, 40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Aus dem Landkreistag

Medien-Spektrum:
Aktuelle Pressemitteilungen

Haushaltsentwurf des Landes: Kommunen protestieren gegen geplante Kürzungen bei kommunalen Zuweisungen 287 Streik unnötig: Ärzteforderungen an kommunalen Kliniken bereits erfüllt 287 Spitzengespräch in kleiner Runde zu den Reformen der Landesregierung 288 Neues Landschaftsgesetz: Fachgespräche mit Umwelt-Staatssekretär Schink 288 Kreise stehen geplanter Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung positiv gegenüber / Kritik von Sozialverbänden unverständlich 289

Schwerpunkt: Tourismus

Naturpark Rheinland: Regionale2010-Projekt "Interaktiver Freizeitplaner 2010" 289 Der Rhein-Sieg-Kreis als Naherholungsgebiet 291 Rhein-Erft-Kreis will Gymnicher Mühle für die Nachwelt erhalten 294 Tourismus im Kulturland Kreis Höxter 295 Das Sauerland - Seele baumeln lassen und Natur mit allen Sinnen genießen 297

Themen

Ideenwettbewerb: NRW-Innenminister Wolf und NRW.Bank prämieren die 16 innovativsten Kommunen und Kreise Nordrhein-Westfalens 298 Eckpunkte zum GFG 2007 299 Entwicklung der Kreisumlagehebesätze 302 Potenziale des ländlichen Raums erschließen 305 Die Kulturlandschaftsprogramme aus der Sicht der Kreise 307 Nachhaltiges Bauen 310

Das Porträt

Johannes Remmel, Parlamentarischer Geschäftsführer der Grünen in NRW 313

Im Fokus

Berufsausbildung in Teilzeit für junge Mütter im Kreis Düren

314

EILDIENST

9/2006

Kurznachrichten

Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Kreis Höxter bietet neuen Online-Service an: Stromcheck per Internet 315

Finanzen

Kommunale Finanzsituation in Nordrhein-Westfalen 2005	316
Realsteuer-Hebesätze aller Städte und Gemeinden Deutschlands	316
Kommunen vor dem Kollaps? – Denkanstöße zur Überwindung der Finanzkrise	317
Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums von Juni 2006	317



Sicherheit und Ordnung

Regionales Einzelhandelskonzept im Kreis Viersen erfolgreich getestet 317

Jugend

Die Bedeutung der Bildung im Elementarbereich 317

Bauwesen

Symposium "Baukultur im ländlichen Raum" im Preußen-Museum in Minden 317
Baurecht auf Bahnflächen 318

Umweltschutz

Elektrosmog: Quellen – Wirkung – Vorsorge 318

Persönliches

75. Geburtstag: Dr. Walter Kiwit, OKD a.D. des Rhein-Sieg-Kreises 318

Hinweise auf Veröffentlichungen 319

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Haushaltsentwurf des Landes: Kommunen protestieren gegen geplante Kürzungen bei kommunalen Zuweisungen

Gemeinsame Presseerklärung der kommunalen Spitzenverbände in NRW vom 21. Juni 2006

Die Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben die Pläne des Landes entschieden zurückgewiesen, die Kommunen zur Konsolidierung des Landeshaushalts jährlich mit einem zusätzlichen Betrag von mehr als 280 Millionen Euro zu belasten. Die Kommunen in NRW seien nicht in der Lage, zur Sanierung der Landesfinanzen auf Zuweisungsgelder zu verzichten, erklärten heute der Städtetag Nordrhein-Westfalen, der Landkreistag und der Städteund Gemeindebund.

Wie gestern verkündet, will die Landesregierung im kommenden Finanzausgleichs-

jahr den Steuerverbund um 162 Millionen Euro kürzen, die Krankenhausumlage zu Lasten der Kommunen um rund 100 Millionen Euro erhöhen und schließlich auch bei den Weiterbildungsmitteln fast 20 Millionen Euro streichen. Insgesamt solle den Städten, Kreisen und Gemeinden unseres Landes nach den ärgerlichen Zuweisungskürzungen des Jahres 2006 bei Kindergärten erneut ein Konsolidierungsopfer von mehr als 280 Millionen Euro auferlegt werden, kritisierten Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund.

Die kommunalen Spitzenverbände bezeichneten die Darstellung der Landesregierung als nicht zutreffend, dass die Kommunen im nächsten Jahr trotz dieser Kürzungen ein Zuweisungsplus von 500 Millionen Euro zu erwarten hätten. Dieser Vergleich sei unseriös, weil er entscheidende Tatsachen ausblende: Im Jahr 2006 mussten die Kommunen 674 Millionen

Euro Kredit an das Land zurückzahlen. Dadurch wurde das Zuweisungsvolumen im laufenden Jahr abgesenkt. Bereinigt um diesen Sondereffekt sind die Finanzausgleichsleistungen an die NRW-Kommunen im Jahr 2007 nicht höher, wie vom Finanzminister behauptet, sondern sogar um 45 Millionen Euro geringer.

Die kommunalen Spitzenverbände betonten, der Griff in die kommunalen Kassen ginge letztlich zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger. Die Kommunen forderten das Land auf, seine Sparpolitik auf die eigenen Politikfelder – Personal- und Sachausgaben – zu konzentrieren. Die Struktur- und Finanzprobleme könnten mittel- und langfristig nur mit starken Kommunen gelöst werden. Deshalb müsse das Land schon in seinem eigenen Interesse die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen stärken, statt sie durch Konsolidierungsopfer zu Gunsten des Landes weiter zu schwächen.

Streik unnötig: Ärzteforderungen an kommunalen Kliniken bereits erfüllt

Gemeinsame Presseerklärung der kommunalen Spitzenverbände in NRW vom 29. Juni 2006

Die Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben für den jetzt auch in Nordrhein-Westfalen eröffneten Streik der Ärzte an kommunalen Kliniken überhaupt kein Verständnis. "Die Forderung des "Marburger Bundes" (MB) nach angemessener Bezahlung der Ärzte in kommunalen Krankenhäusern ist längst erfüllt", betonten Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), die stellvertretende Geschäftsführerin des Städtetags

Nordrhein-Westfalen (StT NRW), Monika Kuban, sowie Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW). "Die Ärzte in den kommunalen Krankenhäusern leisten zweifellos wertvolle Arbeit, für die sie auch entsprechend honoriert werden müssen. Das Niveau der für die Unikliniken erzielten Tarifeinigung ist im kommunalen Bereich längst gegeben. Gut bezahlte Stellen bei rundum vorbildlichen Arbeitsbedingungen sind in den kommunalen Kliniken bereits heute Realität."

Nach aktuellen Erhebungen beträgt hier die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Ärzten 46 Stunden. Bereitschaftsdienste und Überstunden werden ohne Wenn und Aber bezahlt oder mit Freizeit ausgeglichen. Das Einstiegsgehalt eines Assistenzarztes im öffentlichen Dienst der Kommunen liegt bei knapp 2000 Euro netto – und damit 270 Euro höher als das anderer Akademiker.

"Den Ärzten in unseren Häusern geht es wesentlich besser als ihren Kollegen an den Unikliniken. Die MB-Forderungen sind nicht zu rechtfertigen. Die Tarifpartner sollten sich deshalb schnellstmöglich wieder an den Verhandlungstisch setzen", bekräftigten die Verbandschefs. Zu versuchen, ungerechtfertigte Forderungen mit Streiks durchzusetzen, schade nicht nur den Kliniken und damit letztlich den Patienten, es sei auch dem Pflegepersonal gegenüber unfair: "Lohnerhöhungen für die Ärzte führen letztlich dazu, dass das Gehalt des nichtärztlichen Personals in den Kliniken nicht mehr steigen kann oder gar reduziert werden muss."

Spitzengespräch in kleiner Runde zu den Reformen der Landesregierung

Presseerklärung vom 5. Juli 2006

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) hat bei seinem jüngsten Gespräch mit führenden Vertretern des kleineren Koalitionspartners in der Landesregierung, der FDP, ausgiebig über kommunal relevante Themen diskutiert. Bei dem Treffen mit Wissenschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart und Innenminister Dr. Ingo Wolf würdigten LKT-Vizepräsident Frithjof Kühn (Landrat des Rhein-Sieg-Kreises) und Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein zunächst die gelungene Fachhochschul- und Hochschulpolitik der Landesregierung. Sie sei zukunftsweisend und insbesondere für den kreisangehörigen Raum ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

In anderen, streitigen Bereichen näherten sich Land und Kommunen an, nachdem beide Seiten intensivst ihre Argumente ausgetauscht hatten: So wollen beide Seiten sorgfältig beobachten, welche Konsequenzen sich aus der Abschaffung der Berufsschulbezirke ergeben: Das vor kurzem vom Landtag beschlossene neue Schulgesetz sieht hier vor, dass sich die Schulämter untereinander abstimmen und dabei genau definierte Schuleinzugsbereiche berücksichtigen müssen. Der LKT NRW hatte noch einmal darauf hingewiesen, dass es die Standorte von Berufskol-

kreisangehörigen Kommunen gefährden könnte, wenn Schüler oder ihre Eltern in Zukunft selbst entscheiden dürften, welches Kolleg sie bevorzugen und somit vorzugsweise in Großstädte wechseln könnten. Die FDP-Spitzenvertreter sicherten zu, sich hier für eine Nachsteuerung einzusetzen, wenn die Folgen der Neuregelung nicht akzeptabel ausfielen. Ein zentrales Thema war außerdem die von der Landesregierung angestrebte Verwaltungsstrukturreform. Die FDP-Spitzenpolitiker und die Vertreter des LKT NRW waren sich darin einig, den vom Landeskabinett beschlossenen Trend hin zu mehr kommunaler Verantwortung und weg von den vielen staatlichen Sonderbehörden strikt umzusetzen. Dabei sei klar, dass das so genannte Konnexitätsprinzip – dahinter verbirgt sich die simple Formel: Wenn das Land Aufgaben auf die Kommunen überträgt, muss es vereinfach gesagt auch für die damit verbundenen Kosten aufkommen - gewahrt und in Absprachen mit den kommunalen Spitzenverbänden konkretisiert werde.

Weiterer Gesprächsbedarf wurde deutlich bei der von der Landesregierung vorgesehenen Absenkung der so genannten Schwellenwerte: In Zukunft sollen schon kreisangehörige Gemeinden mit wesentlich weniger Einwohnern als heute erheblich mehr eigene Zuständigkeiten bekommen, die bislang der Kreis für sie übernimmt. Der LKT NRW verdeutlichte noch einmal die Gefahr, die dies für den jeweiligen Kreis und vor allem für die in der Kreisgemeinschaft verbleibenden Kommunen mit sich bringen kann: Müssten die Kreise in Zukunft nur noch Aufgaben für viele kleine und damit in der Regel wirtschaftlich schwache Kommunen übernehmen, dürfte dies insgesamt zu Mehrkosten der öffentlichen Hände führen.

Denn zum einen sei die Folge eine mögliche Zersplitterung der Aufgabenträgerschaft in diversen Verwaltungsbereichen, die die Frage nach einer wirtschaftlichen und qualitativ hochwertigen Aufgabenerfüllung aufwirft. Zum anderen wären die Kreise nur noch in der Lage, in Teilgebieten ihre Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion zwischen großen und kleinen Kommunen wahrzunehmen. Wären die Kreise aber nur noch für leistungsschwächere Gemeinden zuständig, könnten sie diesen finanziell nicht mehr unter die Arme greifen. Dagegen würden die leistungsfähigen Städte dann "ihr eigenes Süppchen kochen", betonten Kühn und Klein. Aus Sicht des LKT NRW wäre eine solche Entsolidarisierung der Gemeinden, Städte und der Kreise untereinander in der heutigen finanziell desaströsen kommunalen Kassenlage fatal. "Die Rechnung für solche egoistischen Operationen, bei denen vergleichsweise kleine Städte und Gemeinden kurzfristige finanzielle Vorteile realisieren können, müssten die übrig gebliebenen Kommunen und damit auch die jeweiligen Kreise mit drastischen Mehrausgaben begleichen." Beide Seiten sagten zu, bei dieser Problematik im Gespräch zu bleiben.

Neues Landschaftsgesetz: Fachgespräche mit Umwelt-Staatssekretär Schink

Presseerklärung vom 12. Juli 2006

Die Kreise in Nordrhein-Westfalen begrüßen im Wesentlichen die von der Landesregierung geplanten Änderungen am Landschaftsgesetz. Dies machten die Mitglieder des Umweltausschusses bei ihrer heutigen Sitzung in der Geschäftsstelle des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) deutlich, an der auch Umwelt-Staatssekretär Dr. Alexander Schink teilnahm.

"Das neue Landschaftsgesetz erhält zahlreiche Verwaltungsvereinfachungen, die die Kommunen schon in der Vergangenheit gefordert hatten", erklärte LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein. Positiv bewertete er insbesondere Verein-

fachungen bei der Landschaftsplanung. Wo vorher eine aufwändige Genehmigung durch höhere Behörden notwendig gewesen war, soll nunmehr vereinfacht gesagt eine knappe Mitteilung genügen. Nur wenn ernsthafte Bedenken bestehen, muss die Behörde dann überhaupt noch reagieren.

Er hob außerdem positiv hervor, dass die Landesregierung nun vorsieht, nicht nur die für den Naturschutz negativen, sondern eben auch die positiven Auswirkungen von Eingriffen mit Hilfe des Landschaftsgesetzes berücksichtigen zu wollen: "Das finden wir gut. Jetzt müssen wir über Details zur Umsetzung sprechen." Kontrovers hingegen diskutierten die Kreis-Vertreter Fragen zur beabsichtigten Verwaltungsreform im Umweltbereich. Klein: "Wir begrüßen, dass das Ministerium viele der ihm noch angegliederten

Sonderbehörden auflösen und zum Teil kommunalisieren möchte. Allerdings gehen die Überlegungen nicht weit genug. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, wenn die Agrar- und Forstämter in die Verwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte eingebunden würden - so wie es beispielsweise schon jetzt bei den Schulämtern der Fall ist. Denn gerade dies sind Aufgaben, die klassischerweise vor Ort und damit von den Kommunen wahrgenommen werden sollten. Bei den unteren Landschaftsbehörden haben die Kreise ja schon heute viele Zuständigkeiten im Agrar- und Forstbereich. Bei einer kompletten Kommunalisierung würden sich somit weitere Synergien ergeben."

Der Staatssekretär sicherte zu, die Argumente zu bedenken und weiter als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen.

Kreise stehen geplanter Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung positiv gegenüber / Kritik von Sozialverbänden unverständlich

Presseerklärung vom 18. Juli 2006

Die Kreise in Nordrhein-Westfalen begrüßen die Pläne der Landesregierung, die in elf eigenen Ämtern – so genannten Sonderbehörden – bestehende Versorgungsverwaltung aufzulösen und ihre Aufgaben unter anderem den Kreisen zu übertragen. Der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), Dr. Martin Klein, erklärte: Eine solche Kommunalisierung schafft eine ortsund damit bürgernahe Verwaltung – dies

nicht zuletzt durch Schnittstellen zu den Sozial- und Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte. Wenn also die Belange von Menschen mit Behinderungen zukünftig von den Kommunen bearbeitet werden, ersparen positive Bündelungs- und Synergieeffekte erhebliche Kosten in der öffentlichen Verwaltung." Eine vergleichbare Reform in Baden-Württemberg habe gezeigt, dass die Bürger davon profitierten.

Die Kritik von Sozialverbänden kann Klein nicht nachvollziehen. Sie hatten argumentiert, eine Kommunalisierung in diesem Bereich werde dazu führen, dass finanzschwache Kreise und kreisfreie Städte künftig Schwerbehindertenpolitik lokal definieren, also nach Kassenlage agieren könnten. "Soweit das Land uns bislang

staatliche Aufgaben überträgt, hat es sie nach dem so genannten Konnexitätsprinzip auch zu bezahlen. Niemand muss befürchten, dass er in dem einen Kreis schlechter als in einem anderen behandelt wird. Die Rechtsvorschriften gelten schließlich überall einheitlich."

Bis zum Herbst werden die Kommunen mit dem Land noch über eine Reihe grundsätzlicher Fragen, aber auch über Details sprechen und dabei sorgfältig prüfen, welche Aufgaben aus dem Bereich der Versorgungsverwaltung sinnvollerweise auf Kreise und kreisfreie Städte übertragen werden können. Klein: "Schnellschüsse wären fehl am Platz. Wir müssen in Ruhe argumentieren. Niemand sollte unnötig und wider besseres Wissen die Gemüter erhitzen."

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 00.10.03.2



Naturpark Rheinland: Regionale2010-Projekt "Interaktiver Freizeitplaner 2010"

Westlich der Städte Köln und Bonn liegt der über 1000 Quadratkilometer große Naturpark Rheinland. Seine landschaftliche Vielfalt und das große Angebot an kulturellen Sehenswürdigkeiten und Aktivangeboten machen ihn zu einem beliebten Naherholungsziel in der Region. Verwaltet und betreut wird der Naturpark durch einen Zweckverband. Mitglieder sind die Städte Köln und Bonn, der Rhein-Erft-Kreis, der Kreis Euskirchen, der Rhein-Sieg-Kreis und die RWE Power AG.

n den vergangenen Jahren hat der Naturpark verschiedene Projekte entwickelt und durchgeführt, um die in der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes geforderte Aufgabe, Regionalentwicklung nachhaltig zu fördern, umzusetzen. Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2003 im Rahmen des Projektaufrufs zur "Regionale2010" beschlossen, die Kompetenzen in den Kontext der Regionale zu stellen und das Projekt "Interaktiver Freizeitplaner 2010" als konkreten Projektvorschlag anzumelden. Das Projekt verfolgt das Ziel, mittels eines neuartigen, internetbasierten Freizeit- und Tourismusportals, das gesamte touristische Potenzial der Region einheitlich zu erfassen, zu vernetzen und die Informationen über verschiedene Ausgabemedien in individueller Form verfügbar zu machen. Dieses regionale Informationssystem soll die Grundlage für ein zukunftsfähiges Landschafts- und Tourismusmarketing darstellen und über die touristische Nutzung hinaus auch einen wichtigen Beitrag zur regionalen Identifikation leisten. Aufgrund des innovativen Ansatzes ist das Projekt auch ein übertragbares Modell für andere Regionen.

Am 27.04.2005 wurde das Konzept für die Freizeit- und Erlebnisregion Köln/Bonn vom Ausschuss der Regionale2010 als A-Projekt bewertet und seine Relevanz für die regionale Strukturentwicklung bestätigt. Seitdem betreut der Naturpark Rheinland – in enger Abstimmung mit der Regionale2010 Agentur und den Projektpartnern – federführend das Projekt.

Projektpartner

Mit dem regionalen Arbeitskreis Entwicklung, Planung und Verkehr Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak) konnte ein wichtiger Projektpartner gewonnen werden. Der ":rak" ist ein Kooperationszusammenschluss für die regionale Entwicklung auf freiwilliger Basis, in der die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis und der Landkreis Ahrweiler mit allen kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden, sowie weiteren ständigen Vertreterinnen und Vertretern aus ausgewählten Institutionen das Ziel einer nachhaltigen Raumentwicklung verfolgen.

Regionale2010

Das Wort "Regionale" setzt sich zusammen aus "Region" und "Biennale". Es beschreibt ein Strukturprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen, das im Turnus von zwei Jahren einer ausgewählten Region die Möglichkeit bietet, sich selbst und anderen zu präsentieren. Dabei sollen die jeweiligen Qualitäten und Eigenheiten der Region herausgearbeitet werden, um Impulse für deren zukünftige Entwicklung zu geben.

Das Gebiet der Regionale2010 umfasst eine Fläche von 3.839,3 Quadratkilometern. Hierzu gehören neben den kreisfreien Städten Köln, Bonn und Leverkusen die Kreise Rhein-Erft, Rhein-Sieg, der Rheinisch-Bergische und der Oberbergische Kreis. Insgesamt liegen mehr als 50 Kommunen innerhalb des Gebietes.

Die Region ist Heimat von 3,06 Millionen Menschen (2003), das entspricht 17 Prozent der Gesamtbevölkerung Nordrhein-Westfalens, des mit 18 Millionen Menschen bevölkerungsreichsten Bundeslands Deutschlands. Im Einzugsgebiet rund um die Region – in einem Radius von 50 Kilo-

metern - leben etwa acht Millionen Menschen. Die historische Entwicklung und die vielseitige landschaftliche Struktur bedingen, dass die Region heute über ein äußerst hohes Maß an relevanten Elementen für die Naherholung und touristische Nutzung verfügt. Tourismus und Naherholung sind nicht nur für die wirtschaftliche Entwicklung der Region von großer Bedeutung. Sie sichern und fördern auch die Wohn- und Lebensqualität der lokalen Bevölkerung und wirken sich positiv auf das Image der Region aus. Die Förderung und Vermarktung der Region als touristische Destination und Naherholungsgebiet ist daher ein Ziel, das es gemeinsam zu bewältigen gilt.

Projekt "Interaktiver Freizeitplaner 2010"

In der Region werden – mit starken lokalen Einschränkungen – bereits an verschiedenen Stellen wertvolle Informationen zu touristisch relevanten Zielen erfasst. Tourismusbeauftragte der verschiedenen Städte und Gemeinden, sammeln meist durch direkte Abfrage bei den jeweiligen Betreibern einer touristischen Einrichtung, Informationen zu den innerhalb der kommunalen Grenzen gelegenen Sehenswürdigkeiten. Die Ergebnisse werden dann fast immer lokal geführt und im Rahmen von Printprodukten oder auf den kommunalen Internetseiten publiziert.

Neben den Kommunen erheben auch diverse Tourismusorganisationen in der Region Daten. Auch hier erfolgt die Betrachtungsweise oft mit starker räumlicher Einschränkung. Ein übergreifendes, regional ausgerichtetes Informationssystem, das flächendeckend Informationen zur gesamten Region Köln-Bonn enthält und darstellt fehlt. Ein solches ist aber nicht nur für eine überregionale, einheitliche Vermarktung der Tourismus- und Naherholungsstruktur, sondern auch für die umfassende regionale Identifikation von außerordentlicher Bedeutung.

Vermeidung redundanter Datenführung

Derzeit erhalten regionale Touristiker ihre Informationen zum Teil durch die Kommunen oder durch eigene Erhebungen, in der Regel auch hier durch die direkte Abfrage bei den Betreibern. Die Daten werden nochmals gespeichert und auf eigenen Internetseiten veröffentlicht. In den häufigsten Fällen handelt es sich um dieselben Informationen, die auch auf den Webseiten der Kommunen verwendet werden. Weitere Institutionen, wie beispielsweise der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS),

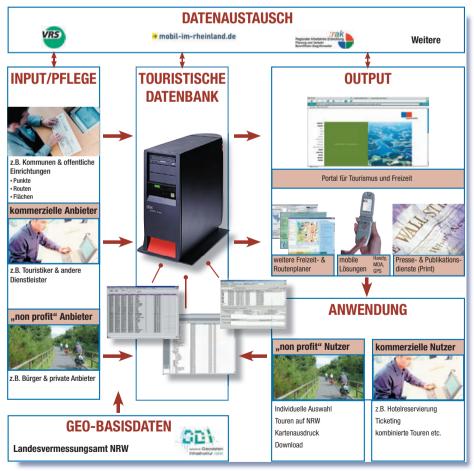
der touristische Daten als Serviceleistung für seine Kunden erhebt, oder das Land NRW, das interessante Punkte im Radroutenplaner NRW anzeigt, kommen hinzu. Auch hier werden die Informationen wiederum von den Touristikern erfragt, durch Recherchen ergänzt und auf eigenen Datenträgern gespeichert und publiziert.

Diese Art der redundanten Datenführung bedeutet einen erheblichen Arbeits- und Kostenaufwand. Die gleiche Information wird mehrmals eingeholt und auf unterschiedlichen Datenträgern gespeichert. Ändert sich dann beispielsweise eine Öffnungszeit, muss diese Information an sehr vielen Stellen geändert werden. Das bedeutet neben einen erheblichen Mehraufwand auch die Gefahr, dass Aktualisierungen erst mit beträchtlichen zeitlichen Verzögerungen erfolgen, beziehungsweise dass wertvolle Daten verloren gehen können.

Das Projekt "Interaktiver Freizeitplaner2010" des Naturparks Rheinland verfolgt den Ansatz, mittels innovativer Technologie die vielfältigen Aktivitäten der für Tourismus und Naherholung in der Region verantwortlichen Personen und Institutionen zu bündeln und zu vernetzen. Erstmals wird zu diesem Zweck ein dezentraler Ansatz verfolgt. Es sollen keine neuen übergeordneten touristischen Instanzen geschaffen werden. Vielmehr soll eine gemeinsame Grundlage gebildet werden, auf die alle Nutzer ihren individuellen Anforderungen entsprechend zurückgreifen können. Hierbei werden bereits bestehende Systeme integriert und zukünftige Entwicklungen berücksichtigt.

"Regionale Tourismusdatenbank"

Wesentlicher Bestandteil zur Erfassung und Verwaltung der gesamten regionalen touristischen Infrastruktur ist der Aufbau beziehungsweise die Verknüpfung bereits vorhandener Datenbanken zu einer zentralen geobasierten Internetdatenbank. Datenerfassung und -pflege erfolgt über das Internet. Das ermöglicht den dezentralen Aufbau der Datenbank unter Beteiligung verschiedenster Akteure. Die regionalen Informationen werden zukünftig nur in einer zentralen Datenbank geführt beziehungsweise geändert. Redundante Datenführung ist daher überflüssig und der Pflegeaufwand kann auf ein praktikables Minimum reduziert werden.



Alles durchdacht und genau geplant: das Projektschema des Rhein-Erft-Kreises

Das führt auch zu einer hohen Qualität in Bezug auf Aktualität und Vollständigkeit der Daten, die darüber hinaus nach festgelegten Standards erfasst und bewertet werden. Hier beschäftigt sich das Projekt mit einem weiteren grundlegendem Problem bei der derzeitigen Erfassung von so genannten "Points of Interests" (POI). Da bislang noch keine allgemeingültigen Erfassungskriterien für touristische Daten existieren, werden sie zur Zeit sehr unterschiedlich erfasst. Die Bandbreite reicht von einfachen Tabellen mit einem Feld für eine allgemeine Beschreibung, bis hin zu komplexen Datenbankstrukturen. Häufig fehlt auch die geografische Koordinate. Da allerdings in dem späteren Internetportal die Möglichkeit gegeben sein soll, individuelle Anfragen - beispielsweise im Hinblick auf Ort, Zeitraum und Preisgestaltung - zu stellen, ist es außerordentlich wichtig einheitliche Kriterien für die Erfassung der "POI" festzulegen. Die Kriterien und das daraus resultierende Datenbankmodell wurden bereits unter Mitwirkung des Geografischen Instituts der Universität zu Köln, im Rahmen des Projektes prozesshaft entwickelt und können als Modell für andere touristische Regionen verwendet werden. Die Geodaten werden nach festgelegten Standards (OGC-Richtlinien) der Geodateninfrastruktur Nordrhein Westfalen (GDI NRW) erfasst und geführt. Das Regionale2010 Projekt "Interaktiver Freizeitplaner 2010" ist anerkanntes GDI Verbundprojekt.

Internetportal "Interaktiver Freizeitplaner 2010"

Bei der Ausgabe der Daten liegt der Schwerpunkt des Projektes in der Erarbeitung zukunftsfähiger Anwendungen, die in der Lage sind, das vielseitige touristische Potenzial zielgruppenorientiert darzustellen. Zentrale Bedeutung kommt hierbei einem eigenen Internetportal, das voraussichtlich Ende 2006 erstmals online geht. Kern des Portals ist der so genannte "Interaktiver Freizeitplaner". Es handelt sich hierbei um ein kartenbasiertes, raumbezoge-

nes Online-Informationssystem, das mit der zentralen touristischen Datenbank verknüpft ist. Dem Grundgedanken des Projektes entsprechend ist der Internetservice so angelegt, dass die Kartenapplikation dezentral auch in andere Internetauftritte integriert werden kann. Das Webdesign wird dann entsprechend spezifisch angepasst. Projektpartner sind dadurch in der Lage die eingepflegten Daten auch individuell zu nutzen.

Diese Vorgehensweise wurde bereits erfolgreich getestet. Bereits jetzt wird der "Interaktive Freizeitplaner" von verschiedenen Partnern in der Region gemeinsam genutzt, nämlich von:

www.naturpark-rheinland.de www.rhein-erft-kreis.de www.rhein-erft-tourismus.de www.rhein-voreifel-touristik.de www.regionale2010.de www.regio-gruen.de

> EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 80.40.01



Der Rhein-Sieg-Kreis als Naherholungsgebiet

Von Hans-Peter Hohn, Stellvertretender Leiter der Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises

Der Tourismus hat für die Wirtschaft im Rhein-Sieg-Kreis mit rund 510.000 Gästen und zirka 1,1 Millionen Übernachtungen im Jahre 2005 eine sehr große Bedeutung; er schafft Einkommen und sichert Arbeitsplätze. Er ist damit auch ein wesentlicher Motor des Strukturwandels in der Region Bonn/Rhein-Sieg, der durch den Bonn/Berlin-Beschluss (Hauptstadtbeschluss) des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 und durch den 1999 erfolgten Umzug von Regierung und Parlament von Bonn nach Berlin bedingt ist. Der Bonn/Berlin-Beschluss hat eine völlige Neuorientierung in der Tourismuswirtschaft der Region sowie eine touristische Neuprofilierung und Neuausrichtung der Region weg vom Hauptstadt- und Regierungstourismus hin zu neuen touristischen Schwerpunkten wie Rhein-Tourismus, Kultur, Kongress- und Tagungswesen, Gesundheit und Wellness sowie Freizeit, Naturerlebnis und Naherholung erforderlich gemacht.

In diesem Kontext übernimmt der Rhein-Sieg-Kreis eine wesentliche touristische Funktion, insbesondere auch als Naherholungsgebiet für Erholungssuchende aus den städtischen Ballungsräumen Köln, Düsseldorf, Frankfurt und dem Ruhrgebiet sowie aus den angrenzenden Ländern wie Belgien und den Niederlan-

Natur und Landschaft

Der Rhein-Sieg-Kreis zeichnet sich durch eine intakte Natur und Landschaft sowie durch eine außerordentliche landschaftliche Vielfalt aus, die ihm eine hohe Freizeitqualität verleiht. Neben den dicht

besiedelten Tieflagen der Köln-Bonner-Bucht verfügt er über reizvolle Höhenlagen in der Voreifel, im Siegtal und im Bergischen Land. Ein Drittel der Gesamtfläche des Kreises liegt innerhalb der drei Naturparks "Naturpark Siebengebirge", "Naturpark Kottenforst-Ville" "Naturpark Bergisches Land". Die Flüsse Sieg und Bröl sind als Lachsgewässer von überregionaler Bedeutung. 65 Prozent der Gesamtfläche des Kreises stehen unter Natur- und Landschaftsschutz. Viele dieser Schutzgebiete haben mit ihren großflächigen geschlossenen Wäldern neben den hohen landschaftlichen Reizen ebenfalls eine große Bedeutung für die Naher-

Das Siebengebirge und der Romantische Rhein

Das Rheintal – ein Flusstal wie ein Gedicht. Zwischen Siebengebirge und Rheingau wird eingelöst, was "Rheinromantik" verspricht: Mittelalterliche Burgen, hohe Felsen, steile Weinberge und Städtchen wie aus dem Bilderbuch. Es waren englische Reisende, Maler und Dichter, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts den Rhein bereisten und das Rheintal zwischen Bonn und Mainz als romantische Schauer- und Sehnsuchtskulisse erfanden und die Schönheiten der rheinischen Flusslandschaften entdeckten. Seit dem Jahre 2002 zählt das Mittelrheintal von Koblenz bis Rüdes-

heim/Bingen, die Landschaft der Dichter und Maler mit der größten Burgendichte der Welt, zum Weltkulturerbe der Unesco. "Im Fortissimo endet – rheinabwärts betrachtet – mit dem Siebengebirge der reliefbetonte, tief eingeschnittene Canyon

Beliebtes Ziel: die Burg Overbach in Much

des Mittelrheins, bevor die Stromlandschaft sich zum behäbigen Largo des niederrheinischen Bucht-Tieflandes weitet." So ist es nachzulesen in dem neuen Band "Das Siebengebirge – Natur, Landschaft, Kultur".

Das Siebengebirge mit den Städten Königswinter und Bad Honnef, die gleichsam das Tor zum Romantischen Rhein bilden, steht damit für Rheinromantik und urwüchsige Landschaft. Die dicht bewaldete Gebirgslandschaft wird vom sagenumwobenen Drachenfels, wo der Überlieferung nach Siegfried mit dem Drachen kämpfte, dominiert, wenngleich der Drachenfels mit seinen 321 Höhenmetern keineswegs die Spitze der insgesamt mehr als 40 Berge und Hügel des Siebengebirges darstellt. Doch die romantische Burgruine und das unmittelbar darunter gelegene Schloss Drachenburg, ein Kleinod der Hochromantik, in dessen Vorburg sich das einzigartige Museum für Naturschutzgeschichte in Deutschland befindet, machen den Drachenfels zum Top-Touristen-Ziel im Rhein-Sieg-Kreis und zum meistbestiegenen Berg Europas.

Den Petersberg in unmittelbarer Nachbarschaft krönt das stattliche "Gästehaus Petersberg" der Bundesregierung, das nicht nur der Unterbringung von Staatsgästen, sondern auch als Nobelhotel für anspruchsvolle Privatgäste dient. Ein weiteres Juwel aus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland liegt am Rhein, das "Adenauerhaus" im Bad Honnefer Ortsteil Rhöndorf. In dem stim-

mungsvollen Wohnhaus des ersten Bundeskanzlers Dr. Konrad Adenauer mit dem angrenzenden gepflegten Rosengarten ist Wissenswertes über Leben und Werk des großen deutschen Staatsmannes dokumentiert.

Der Naturpark Siebengebirge als größtes Naturschutzgebiet in NRW und ältestes Naturschutzgebiet Deutschlands – ausgezeichnet mit dem Europa-Diplom – lädt darüber hinaus auf über 200 km Wanderwegen zur Erkundung der Landschaft ein und bietet eine Vielzahl herrlicher Ausblicke ins Rheintal. "Wandern auf hohem Niveau" mit beeindruckenden Naturerlebnissen ermöglicht darü-



Weit über die Grenzen des Rhein-Sieg-Kreises hinaus bekannt: der Drachenfels

ber hinaus seit dem Jahre 2005 der neue Premium-Wanderweg "Rheinsteig" auf einer Länge von insgesamt 320 km. Beginnend im Siebengebirge führen herrliche Wanderwege auf schmalen Pfaden und Waldböden durch schattige Bergtäler und stille Wälder vorbei an schroffen Felspartien durch das Mittelrheintal und durch verwinkelte Weinberge bis in den Rheingau. Für naturkundlich, kulturhistorisch und geologisch interessierte Besucher ein faszinierendes Erlebnis.

Wer die Faszination der Unterwasserwelt entdecken möchte, kann dies im neuen "Sea Life Königswinter" tun. Einzigartig in Deutschland entführt das "Sea Life" den Besucher nicht nur in die faszinierende Unterwasserwelt, sondern nimmt ihn gleichzeitig mit auf eine traumhafte Reise in die Sagen- und Märchenwelt. In diesem Großaquarium startet der Besucher seinen Rundgang in der heimischen Unterwasserwelt, um dann die unterschiedlichsten Meeresbewohner bis in die Tiefen des Nordatlantiks hautnah zu erleben.

Die Region Voreifel - Ville

Das linksrheinische Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises ist geprägt durch die Vielfalt an Landschaften der Voreifel und der Ville. der Börde und der Rheinebene sowie der Auenlandschaften der Swist. Einen abwechslungsreichen Erlebnisraum stellt der Naturpark Kottenforst-Ville mit seinen Wäldern und weiten Feldfluren dar, in dem wesentliche Teile der Kommunen Alfter, Bornheim, Meckenheim. Rheinbach. Swisttal und Wachtberg liegen. Hier hat die bis weit in die Vergangenheit zurückliegende bäuerliche Bewirtschaftung des Landes eine einzigartige, sehr unterschiedliche Kulturlandschaft entstehen lassen. Der Naturpark Kottenforst-Ville ist heu-

> te das bevorzugte und unverzichtbare Naherholungsgebiet zwischen Rhein und Eifel. In der vom Rhein aus ansteigenden Terrassenlandschaft der Köln-Bonner-Bucht, die sehr fruchtbar ist, werden feines Gemüse und edles Obst ange-Bornheimer baut: Spargel, Meckenheimer Äpfel oder Alf-



Weites Land, so weit das Auge reicht: die Voreifel

terer Brombeerwein haben einen – weit über die regionalen Grenzen hinaus – hervorragenden Ruf. Nicht ohne Grund liegt

hier das größte geschlossene Obstanbaugebiet Nordrhein-Westfalens. Der Naturpark beinhaltet ein unbegrenztes Angebot

zur Naherholung und eignet sich besonders für die ruhige, naturbezogene Erholung und für naturkundliche Beobachtungen. Freizeitangebot Das kann über die Internettechnologie eines "Interaktiven Freizeitplaners" als zusätzliche Informationsquelle bequem erschlossen werden. Voreifel und Ville mit Rheinebene und Vorgebirge, mit Swistaue und Drachenfelser Ländchen bieten hervorragende Freizeit-

und Naherholungsmöglichkeiten: Reiten im Kottenforst, Besichtigung der Burgen Morenhoven, Heimerzheim, Adendorf, Lüftelberg und des Schlosses Miel, Golfen im Schlosspark, Besuch von Maler- und Bildhauerateliers, Spargelschlemmen, Edelobstbrennereien und Obstplantagen, Besuch des Töpferortes Adendorf und vieles mehr.

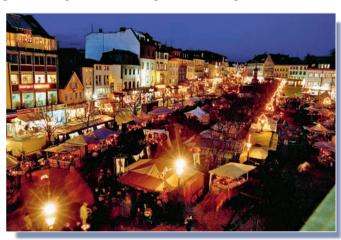
Hervorragende Radwandermöglichkeiten runden das Freizeit- und Naherholungsangebot ab: Die "Wasserburgenroute" und die "Rheinbacher/Bonner Burgenroute" bieten ideale Voraussetzungen, eine der burgenreichsten europäischen Landschaften familienfreundlich per Fahrrad zu entdecken. Gleiches gilt für die vom Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville konzipierten Radrundkurse "Erlebnisroute Hof und Flur", die an insgesamt 18 landwirtschaftlichen Betrieben (Obsthöfen und Edelobstbrennereien, Gemüseanbaubetrieben, Baumschulen, Reiterhöfen, Ackerbauund Milchviehbetrieben etc.) jeweils mit Besichtigungsmöglichkeiten vorbei führen.

Das Siegtal

Das Siegtal mit den Kommunen Windeck, Eitorf, Hennef und Siegburg ist die klassische Naherholungsregion im Rhein-Sieg-Kreis. Die Orte entlang der Sieg sind reich an Geschichte und Geschichten, modernen Freizeitangeboten und malerischen Plätzen. Hier lässt sich Kultur angenehm mit Naturerlebnis und Erholung verbinden. Auch Familienausflüge bieten für jeden Geschmack etwas.

Waldreiche Höhenzüge, ursprüngliche Wiesentäler und die natürliche Auenlandschaft an der Sieg laden zum Wandern, Radeln, Bootfahren und Angeln ein. Im

Zentrum der Naherholungsmöglichkeiten stehen die zahlreichen touristischen Pauschalangebote, das Siegtal "Auf Schusters



Bei Tag und auch bei Nacht schön: der mittelalterliche Markt in Siegburg

Rappen" (z.B. auf den Sieg-Höhenwegen) oder "Mit dem Drahtesel" (z.B. auf dem Sieg-Radwanderweg) zu erkunden. Mit dem Fahrrad lässt sich das Siegtal auch von der Siegquelle am Rothaarkamm bei Netphen bis zur Siegmündung in den Rhein bei Niederkassel auf einer Gesamtstreckenlänge von 140 Kilometern erleben. Einmal jährlich besteht sogar die Möglichkeit, das Siegtal von der Siegquelle bis Siegburg rund 130 Kilometer lang und völlig autofrei zu erleben. Der "Tag des Fahrrads – Siegtal pur" bietet Radfahrern und Inline-Skatern autofreien Erlebnisspaß.

Gute Gründe, länger im Siegtal zu verweilen, bieten auch die beschaulichen Fach-



Die Natur erleben mit dem Fahrrad: im Siegtal immer ein Erlebnis

werkdörfer wie Altwindeck und Stadt Blankenberg, die Kirchen, Klöster und Burgen (Burgruine Windeck, Siegtaldom Dattenfeld, Schloss Merten mit der ehemaligen

Klosterkirche Sankt Agnes, Pfarrkirche Sankt Katharina und die Burganlage in Stadt Blankenberg, Marien-Wallfahrts-Kirche Bödingen, Klosterkirche Seligenthal und die Benediktinerabtei Michaelsberg in Siegburg), deren Historien bis weit ins Mittelalter zurückreichen. Daneben weihen zahlreiche Museen den Besucher in die Geschichte des Siegtales ein: Heimatmuseum Altwindeck, Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg" in Rosbach, Turm-, Weinbau- und Harmonium-Museen in Stadt Blankenberg, Torhausmuseum und Stadtmuseum – Geburtshaus Engelbert Humperdincks – in Siegburg sowie Europas einziges Museum für Bilderbuchkunst und Jugendbuchillustrationen "Burg Wissem" in Troisdorf). Weitere Sehenswürdigkeiten wie das Besucherbergwerk "Grube Silberhardt" mit Bergbauwanderweg in Öttershagen, der Siegwasserfall in Schladern, das Naturdenkmal "Basaltsteinbruch" in Stein und die Schatzkammer der Sankt Servatiuskirche in Siegburg machen eine Entdeckungsreise ins Siegtal mehr als lohnenswert. Zahlreiche jährlich wiederkehrende Veranstaltungen wie der "Windecker Burgmarkt" in Altwindeck, der "Kunst- und Flohmarkt" in Stadt Blankenberg sowie der "Mittelalterliche Weihnachtsmarkt" in Siegburg runden das abwechslungsreiche Freizeitangebot des Siegtales ab und begründen seinen hohen Naherholungswert.

Das Bergische Land

Der "Bergische" Teil des Rhein-Sieg-Kreises mit den Kommunen Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth ist –

ob für einen Kurzurlaub oder für den Sonntagsausflug eine äußerst reizvolle Kulturlandschaft. die wie kaum eine andere ihren ursprünglichen Charakter bewahrt hat. Der Star ist die Landschaft - Natur pur ist das Markenzeichen. So ist es fast schon ein Muss, dies alles unter freiem Himmel zu genießen: Große zusammenhängende Waldgebiete, gewundene Flussläufe, Auenlandschaften und Seen. verträumte Täler und beein-

druckende Ausblicke von den Bergkuppen. Die vielen Landschaftswechsel vermitteln dem Gast einen tiefen Einblick in das Wesen des Bergischen Landes und lassen immer wieder neue Eindrücke entstehen.

Das Bergische Land ist ein Paradies für Wanderer. Auf gut gekennzeichneten

Wiesen, rauschende Wälder sowie idyllische Orte im Bergischen Fachwerkstil mit ihren Kirchen und kulturhistorischen Zeugnissen bieten ausgiebige Möglichkeiten zu

aktiver Freizeitgestaltung mit hohem Erholungswert in unberührter Natur. Das Bergische Land ist auch ein Eldorado für Radfahrer. Eingebettet in die wunderschöne Landschaft lässt sich die Region sehr gut auch per Rad entdecken und hat für jeden Anspruch die passende Strecke. Familien mit Kindern sind hier ebenso gut aufgehoben wie anspruchsvolle Radsportler, die in der "buckeligen Welt" das perfekte Terrain finden, um individuellen ihre Leistungsgrenzen zu finden.

Durchatmen, den die Kraft der Natur auf

Blick schweifen und die Kraft der Natur auf sich wirken lassen. Hier kann man abschalten und den eigenen Pulsschlag spüren.

Dabei steht das persönliche Wohlbefinden bei Wandern, Radfahren oder auch Nordic-Walking im Vordergrund. Das Bergische Land lädt ein, die Harmonie von Natur und Landschaft, von Kultur, Körper, Geist und Seele zu genießen.



Im Rahmen von Integrierten Ländlichen Entwicklungs-Konzepten (ILEK) im Rhein-Sieg-Kreis stehen in den Regionen "Voreifel-Ville", "Siegtal" und "Bergisches Land" derzeit die systematische Weiterentwicklung der vorhandenen Entwicklungspotenziale, insbesondere in den Bereichen Tourismus/Naherholung sowie die weitere touristische In-Wert-Setzung von Natur und Landschaft im Mittelpunkt intensiver Analysen, Beteiligungs-, Diskussions- und Realisierungsprozesse. Von den Ergebnissen der einzelnen ILEKs wird auch ein weiterer Schub für den Rhein-Sieg-Kreis als Naherholungsgebiet erwartet.

Weitere Einzelheiten und touristische Informationen bietet die Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler finden sich unter: www.bonn-region.de

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 80.40.01



Dem Stress entfliehen fernab des Alltagsstresses: zum Beispiel direkt an der Sieg bei Windeck

Wanderwegen kann man die Region zu jeder Jahreszeit per pedes entdecken und genießen. Flüsse, Bäche, Talsperren, saftige

Rhein-Erft-Kreis will Gymnicher Mühle für die Nachwelt erhalten

Die Gymnicher Wassermühle, eine der bedeutendsten Wassermühlen des Erfttales, hat in den letzten Jahren durch Leerstand und dem damit verbundenen Vandalismus stark gelitten. Reges Treiben läutet jetzt eine neue Generation ein. Mit viel Elan und unter sachkundiger Aufsicht arbeiten junge Menschen an dem alten Gemäuer der Gymnicher Mühle. Dabei geht es nicht nur darum, die einzelnen Gewerke zu erlernen, sondern auch um Teamgeist und soziale Komponenten.

Werner Stump, Landrat des Rhein-Erft-Kreises unternimmt zurzeit alle Anstrengung, um eine verträgliche Gesamtlösung zur Instandsetzung und den Erhalt der Mühle für die Nachwelt sicher zu stellen. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Mühlenverband Rhein-Erft-Rur e.V. hat er nicht nur dafür gesorgt, dass dieser die Gymnicher Mühle erwirbt, sondern dass sich auch mittlerweile rund 125 Hektar des Umlandes in öffentlichem Besitz befinden. Die Grundidee ist, Menschen und Natur zusammenzubringen.

Auch das Amt für Denkmalpflege unterstreicht: "Die Erhaltung der Anlage liegt

in besonderem öffentlichem Interesse. Dabei ist eine angemessene Nutzung des Gebäudebestandes und die Bewahrung der Einbindung in die historische Erftlandschaft von elementarer Bedeutung, zumal die herausragende Insellage der Mühle innerhalb des rundum begrünten Erfttales prägender Teil der Kulturlandschaft ist."

Auf der Achse Schlosspark Türnich, Gymnicher Mühle und Schlosspark Gymnich soll in Anknüpfung an die alte Kulturlandschaft der Erftaue ein großflächiges Naturerlebnisgebiet entstehen. Eine Teilplanung ist, die vorhandenen Alleen am Schloss

Gymnich, an der Gymnicher Mühle und am Schloss Türnich mit Hilfe einer durchgehenden Allee zu verbinden. Durch Landesförderung soll die Realisierung noch in diesem Jahr erfolgen.

Ein wichtiges Ziel ist die Reaktivierung der Gymnicher Mühle als Zeitdokument historischer Wasserkraftnutzung und als Modellprojekt für moderne regenerative Energietechnik. Das künftige Nutzungskonzept soll ermöglichen, der Nachwelt die bäuerliche Kultur an der Erft zu vermitteln, aber auch den Mühlenhof so wirtschaftlich zu betreiben, dass der dauerhafte Bestand gesichert ist.

Neben einem Kräuter- und Heilpflanzgarten ist an einen kommerziellen Obst- und Gemüseanbau gedacht. Diese speziellen Produkte sollen über einen Hofladenverkauf abgesetzt und im eigenen Gastronomiebereich Verwendung finden. Selbst

produzierte Hackschnitzel und Holzpellets sollen nicht nur die eigene Heizungsanlage betreiben, sondern auch im Hofverkaufsladen angeboten werden.

Landrat Werner Stump kommt zu dem Ergebnis, dass die Gymnicher Mühle für eine optimale Bewirtschaftung bewohnt werden muss. Voraussetzung ist, die Bewohner einen Bezug zum Wirtschaftsbetrieb haben. Wohnraum soll für Praktikanten eines Integrationsprojektes für behinderte und benachteiligte Menschen entstehen. Beabsichtigt ist, zwei bis

drei Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen auf dem Mühlenhof anzubieten.

Die Mühle soll Sitz des "Mühlenverband Rhein-Erft-Rur e.V." werden. Im Tagungszentrum sollen fachwissenschaftliche Seminare über Mühlenwesen und Mühlentechnik durchgeführt werden. Mit einer gezielt aufzubauenden Mühlendokumentation soll

die Gymnicher Mühle auch der historischwissenschaftliche Standort für Mühlen an Rhein und Erft und darüber hinaus werden. Wesentlicher Teil der geplanten Umweltinformation soll auch die Realisierung des RegioProjektes "Naturguide" werden.



Für die Helfer gibt es viel zu tun, um die Gymnicher Mühle am Leben zu erhalten.

Interessierte Menschen können sich zu "Naturführern" ausbilden lassen und naturinteressierte Mitbürgerinnen und Mitbürger gezielt durch die Landschaft des Naturparks führen. Durch das umfangreiche Besucherangebot wird es erforderlich aber auch rentabel sein, den Gästen eine Restauration anzubieten. Das Küchenangebot soll sich

zwischen einer Brotzeitküche und einer rheinischen Hausmannskost bewegen.

In Zusammenarbeit mit der Bäckerinnung Köln/Rhein-Erft ist eine Erlebnisbäckerei geplant. Vor der Herstellung des eigenen Mehls bis zum fertigen Brot soll beste Back-

kultur präsentiert werden. Die Gastronomie und der Hofverkaufsladen werden sicherlich dankbare Abnehmer finden. Der Innenhof soll ie nach Wetterlage als Gastgarten und Raum für kulturelle Angebote dienen. Die Gastronomie der Mühle bekommt im Zusammenhang mit der Radtouristik eine zusätzliche Bedeutung. Die Mühle soll Radstation, Radwerkstatt und Ausgangspunkt für geplante Radtouren werden.

Landrat Stump rechnet für die Realisierung der Gesamtmaßnahme mit einer Investition von rund

1,5 Millionen Euro. Unterstützung erhält er neben anderen Förderern von den Umweltstiftungen HIT und Kreissparkasse sowie der Wirtschaftsvereinigung der Bauindustrie NRW.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 80.40.01

Tourismus im Kulturland Kreis Höxter

Von Katja Krajewski

Der Tourismus stellt einen sehr bedeutenden Wirtschaftsfaktor für den Kreis Höxter dar. Dabei bildet die ländlich geprägte heterogene Kulturlandschaft im Kreis Höxter die Basis für ein vielfältiges Erholungs-, Freizeit- und Kulturangebot, das sowohl Naturfreunde, als auch Erholungssuchende, Aktivurlauber und kulturell Interessierte anspricht.

nter der gemeinsamen Dachmarke "Kulturland Kreis Höxter" wird die Region als Ganzes vermarktet, so dass sie im Bewusstsein der Gäste nachhaltig ein eigenständiges Image erlangt. Diese Dachmarke ermöglicht darüber hinaus eine Orientierung an gemeinsamen Zielgruppen. Die Lage sowie die natürliche und gewachsene Ausstattung des Kulturlandes

Kreis Höxter bewirken ein Fokussieren der Kräfte auf folgende ausgewählte wachstumsstarke Zielgruppen:

Kulturtouristen

Nach wie vor verzeichnet der Kulturtourismus eine steigende Nachfrage: Fast jeder Tourist möchte im Urlaub auch Kultur

erleben. Touristen nutzen in Tagesausflügen, Kurzurlauben und Erholungsreisen Kulturangebote. Dabei sind nur die wenigsten dieser Urlauber reine Kulturtouristen. Die meisten sind so genannte "Auch-Kulturtouristen", die Natur erleben, sich aktiv erholen und eben auch ein Museum besuchen möchten. Mit einer hohen Dichte an kulturellen Baudenkmälern, zahlreichen

historischen Stadtkernen und spannenden Museen, einem interessanten literaturgeschichtlichen Hintergrund und abwechslungsreichen touristischen Routen spricht das Kulturland Kreis Höxter diejenigen an, die im Urlaub unter anderem kulturelle Angebote entdecken möchten.

Aktivurlauber

Mit etwa 2.000 Kilometer ausgewiesenen Radrouten und Fernradwegen - darunter der Weserradweg, einer der beliebtesten Radfernwege in Deutschland - bietet das Kulturland Kreis Höxter optimale Vorraussetzungen für Fahrradurlauber. Denn auch der Fahrradtourismus verzeichnet seit Jahren hohe Zuwachsraten. Ebenso wie die Zahl der Fahrradurlauber seit Jahren wächst, so erfährt auch das Wandern immer mehr Zuspruch: fast jeder zweite Deutsche wandert in seinem Urlaub. Mit den beiden Kreiswanderwegen Höxter-Nord und Höxter-Süd, die sich in Form einer "Acht" über 288 Kilometer durch den Kreis Höxter ziehen sowie dem Eggeweg, dem deutschlandweit ersten "Qualitätsweg Wanderbares Deutschland" sind im Kulturland Kreis Höxter die Voraussetzungen für Wanderurlauber gelegt. DarüFlüssen Weser und Diemel hervorragende Möglichkeiten für Knautouristen – auch in Kombination mit einer Radtour.

Auch wenn Motorradfahrer in Untersuchungen zur Tourismuswirtschaft bisher kaum Berücksichtigung finden, lassen aktuelle Entwicklungen darauf schließen, dass sie eine interessante, kaufkräf-

tige Zielgruppe sind. Um dieses ungenutzte Potenzial besser auszuschöpfen, wurde im Kulturland Kreis Höxter ein Konzept entwickelt, das auf den vorhandenen Erfahrungen der Leistungsträger in der Region aufbaut und gleichzeitig neue Impulse setzt.



Wichtiges Element der Kommunikation und Basis eines einheitlichen visuellen Auftritts ist das Corporate Design der touristischen Destination Kulturland Kreis



Urlaub vor der Haustür – im Kreis Höxter

der Bekanntheitsgrad der Region als attraktives Urlaubsziel gesteigert und damit auch zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region beigetragen.

Nach wie vor wichtig für die Imagewerbung sind die Printmedien. Über die Destination Kulturland Kreis Höxter sind folgende Broschüren zu beziehen, die den Kunden alle Informationen aus einer Hand bereitstellen:

- Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Unterkünfte und Pauschalangebote
- · Camping- und Wohnmobilstellplätze
- Radwanderwege und Tourenvorschläge
- Motorradtouren im Herzen von Deutschland

Neben den Printmedien kommt dem Internet im Rahmen der Urlaubsplanung eine immer größere Bedeutung zu. Mit einem zentralen Internetportal für das Kulturland Kreis Höxter und themenspezifischen Informations-Angeboten wird ein breites Spektrum interessierter Zielgruppen bedient. Um möglichst viele potenzielle Urlauber anzusprechen, vermitteln neben der destinationsspezifischen Internetadresse www.kulturland.org noch folgende zielgruppenspezifische Internetadressen den Besuchern einen schnellen Überblick über die jeweiligen touristischen Höhepunkte: www.bikerregion.de, www.campingregion. de und www.radregion.de.



Beliebt bei den Touristen: die Warburg

ber hinaus verzeichnete auch die Kanutourismusbranche in den letzten Jahren ein hohes Wachstum und beinhaltet für Regionen mit geeigneten Gewässern ein erhebliches touristisches Potenzial. Im Kulturland Kreis Höxter bieten sich an den beiden

Höxter. Der Wiedererkennungswert und die Imagewirkung der Marketingmaßnahmen werden maßgeblich durch das einheitliche Erscheinungsbild beeinflusst und unterstützt. Durch gezielte Marketingmaßnahmen im In- und Ausland wird

Kontakt:

Kulturland Kreis Höxter c/o GfW im Kreis Höxter mbH Corveyer Allee 21 37671 Höxter Telefon 05271 / 974320 E-Mail: kk@gfwhoexter.de

E-Mail: kk@gfwhoexter.de Internet: <u>www.kulturland.org</u>

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 80.40.01

Das Sauerland - Seele baumeln lassen und Natur mit allen Sinnen genießen

Neben tiefen Wäldern und Naturparken, Hügeln, Bergen und Tälern kennzeichnen propere Fachwerkdörfchen die Landschaft des Sauerlands. Saubere Quellen füllen riesige Talsperren mit Wasser. Fünf große Seen laden zu Wassersport und Schifffahrt ein. Märchenhafte Erlebniswelten erschließen sich in den Tiefen der Tropfsteinhöhlen. In der kalten Jahreszeit warten 57 bestens erschlossene Skigebiete und mehr als 170 Loipen mit einer Gesamtlänge von mehr als 1.400 Kilometern auf die Freunde des weißen Sports, die Skier anzuschnallen oder den Schlitten mitzubringen, denn das Sauerland ist das größte Wintersportgebiet nördlich der Alpen mit Events wie dem Weltcup-Skispringen in Willingen oder den Bob- und Rodelrennen in Winterberg.

Auch in den anderen Jahreszeiten ist das Sauerland eine Reise wert. Unzählige Möglichkeiten bieten sich für Natururlauber. Wanderer freuen sich neben dem gesunden Klima auf unzählige, gut ausgewiesene Strecken in der abwechslungsreichen Mittelgebirgslandschaft. "Flaggschiff aller Wanderwege" ist der Rothaarsteig, der auf 154 Kilometer Länge Brilon im Sauerland mit Dillenburg in Hessen verbindet.

Wer die typisch schwingende Landschaft des Sauerlandes lieber mit mehr Tempo erkundet, wählt eine von über 30 Routen der Bike Arena Sauerland. 1.400 Kilometer Spaß für Mountainbiker, so weit das Auge reicht! In der reizvollen Landschaft wurde ein weit gedehntes Wegenetz für Mountainbiker und Radwanderer geschaffen. Kurvenreiche Strecken machen die Region begehrenswert für Motorradfahrer. Kinder erleben den Tag als Abenteuer in den beiden großen Freizeitparks Fort Fun Abenteuerland und Panoramapark Sauerland oder beim Kühemelken auf dem Bauernhof. Und Tränen fließen, wenn Winnetou bei den Karl-May-Festspielen in Elspe auf der größten Freilichtbühne Deutschlands den Bühnentod stirbt. Kulturelle Highlights von Ballonfestival (Warsteiner Internationale Montgolfiade) und größtem Blechbläser-Festival der Welt (Sauerland-Herbst) zu internationalem Reit- und Springturnier (Balver Optimum) ziehen jährlich die Besucherströme an.

Sauerland in Zahlen

Fast 5.000 Quadratkilometer groß ist das Urlaubsgebiet Sauerland. Dazu zählen die Kreise Olpe (OE), der Hochsauerlandkreis (HSK), der Märkische Kreis (MK), der südliche Teil des Kreises Soest (SO), die Gemeinde Willingen, Diemelsee und Bad Wünnenberg. Rund 60 Prozent des Gebietes besteht aus Wald.

16.000 der 1,2 Millionen Sauerländer stehen in rund 2.500 Gastronomiebetrieben im Dienst der Erholung suchenden Gäste. Auf sie warten 12.000 Betten in den Hotels, 17.000 in Gasthöfen und Pensionen, 16.000 in Ferienhäusern und Ferienwohnungen und 10.000 in Privatquartieren. Urlaub machen kann man auch in 24 Erholungs- und Campinganlagen am Wald und am See mit fast 5.000 Einstell- und Zeltplätzen. Das Sauerland zählt mehr als sieben Millionen Übernachtungen im Jahr und ist damit die Nummer 1 unter den Urlaubsgebieten in Nordrhein-Westfalen.

Der Sauerland-Tourismus e. V.

Die Notwendigkeit, dass sich das Sauerland als eine geschlossene Reisedestination vermarkten muss, hat dazu geführt, dass im Mai 2003 der Sauerland-Tourismus e. V. als Dachorganisation gegrün-

det wurde. Am 1. Januar 2004 hat der Verband mit Sitz in Schmallenberg-Bad Fredeburg sein operatives Geschäft aufgenommen.

Mitglieder sind Kreise, Städte, Gemeinden und privatwirtschaftliche Unternehmen. Der Verband finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, Projektfinanzierung und Sponsoring. Ziel und Aufgabe ist die Förderung des Tourismus im Sauerland und Koordination und Bündelung aller Marketingmaßnahmen in der Region. Schwerpunkt der Arbeit des Sauerland-Tourismus e. V. ist die Neukundengewinnung über drei Themenwelten. Grundlage für die relevanten Themen war eine in Auftrag gegebene Marktforschungsstudie. Im Mittelpunkt des Marketing stehen als Ergebnis die Themenwelten mit "reizvoll wanderbar" aktiver Urlaub und Erholung in der Natur, mit "absolut actionhaft" die sportlichen Möglichkeiten in der Natur und mit "wunderbar familienvoll" der Familienurlaub.

Im Vordergrund der Aktivitäten des Sauerland-Tourismus e. V. stehen Pressearbeit, Direktmarketingaktionen und Internet. Der Sauerland-Tourismus e. V. bietet mit telefonischem Buchungsservice und Online-Buchungsservice unter www.sauerland.com eine zentrale Buchungsmöglichkeit für das Sauerland.



Wie bei Freunden fühlen sich die Urlauber in den vielen gemütlichen Unterkünften: Vom idyllischen Campingplatz bis zum noblen Wellness-Hotel.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 80.40.01

 Nur eine Möglichkeit, Urlaub im Sauerland zu machen: auf einem der vielen Bauernhöfe in der Region

Ideenwettbewerb: NRW-Innenminister Wolf und NRW.BANK prämieren die 16 innovativsten Kommunen und Kreise Nordrhein-Westfalens

Auf dem in Düsseldorf vor Anker liegenden Ideenschiff der NRW.BANK prämierten der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Ingo Wolf, und der Vorstandsvorsitzende der NRW.BANK, Dr. Ulrich Schröder, jetzt die 16 Preisträger des NRW.BANK.Ideenwettbewerbs für Kommunen und Kreise in Nordrhein-Westfalen.

Bei dem unter der Schirmherrschaft von NRW-Innenminister Wolf erstmalig veranstalteten Ideenwettbewerb bewarben sich fast 70 NRW-Kommunen und -Kreise mit über 100 innovativen Projekten. Ziel des Wettbewerbs ist es, innovative und wegweisende Konzepte aus den Verwaltungen bekannter zu machen. "Unsere Kommunen haben tolle Ideen, die sie weitergeben sollten – auch untereinander", sagte der Innenminister.

Bewerben konnten sich die Teilnehmer in vier Kategorien: "Neue Wege der kommunalen Serviceleistungen", "Innovative Wirtschafts- und Standortförderung", "Strukturwandel und demografischer Wandel" sowie "Innovationsideen aus der kommunalen Verwaltung".

Einer der Preisträger in der Kategorie "Neue Wege der kommunalen Serviceleistung" ist zum Beispiel die Stadt Gelsenkirchen: Zwölf Angestellte aus acht Fachbereichen der Gelsenkirchener Stadtverwaltung arbeiten dort als Mittelstandsberater. Mit diesem Servicenetzwerk Mittelstand reagierte die Stadt erfolgreich auf die in Umfragen erkannte Zurückhaltung mittelständischer Unternehmer, bei Problemen Kontakt zur Verwaltung aufzunehmen.

Ein Preisträger der Kategorie "Strukturwandel und demografischer Wandel" ist der Kreis Borken mit seinem Projekt "Leben im Alter neu denken – Kreis Borken bewegt". Außerordentlich erfreut darüber zeigte sich Landrat Gerd Wiesmann. Das bislang beispiellose Vorhaben zur Weiterentwicklung der Altenhilfestrukturen im Westmünsterland stieß bei der Jury auf ein außerordentlich positives Echo und wurde daraufhin von ihr mit einem 1. Preis ausgezeichnet

"Möglichst vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern möglichst lange ein selbstständiges Leben im Alter zu bieten – das ist das Ziel unseres Projektes "Leben im Alter neu denken – Kreis Borken bewegt"", machte Landrat Gerd Wiesmann die Intention des inzwischen in der Realisierungsphase befindlichen Vorhabens deutlich. Gemeinsam mit verschiedensten in der Seniorenarbeit tätigen heimischen Institutionen und

Diensten sollen dazu vor allem die ambulanten Versorgungsstrukturen gestärkt werden. Um dies zu erreichen, hatte der Kreis 2004 und 2005 für die fünf Zielgruppen "Allein lebende Ältere", "Ältere Menschen mit pflegenden Angehörigen", "Ältere Menschen mit Demenz", Ältere Menschen im Krankenhaus" und "Ältere Engagierte" Ideenwettbewerbe durchgeführt. Dabei waren alle in der Altenhilfe, -arbeit und -pflege tätigen Akteure aufgefordert, einzeln oder mit anderen neue Konzepte zu entwickeln. Aus diesen Vorschlägen wurden dann insgesamt 16 ausgewählt, die den Zielen des Projektes als besonders dienlich erschienen. Berücksichtigt wurde bei der Auswahl auch die Übertragbarkeit der jeweiligen Idee auf den gesamten Kreis, um den unterschiedlichen Bedingungen der älteren Menschen auf dem Lande und in der Stadt Rechnung zu tragen.

Gegenwärtig werden vor Ort die prämierten Einzelvorhaben erprobt. Darunter sind beispielsweise ehrenamtliche Hilfsangebote, eine mobile Wohnraumberatung, neue Formen der Begegnung mit Älteren sowie deren Begleitung und Betreuung. Im Rahmen eines Controllingsystems wird laufend geprüft, ob die mit den Angeboten angestrebten und mit dem Kreis vereinbarten Ziele auch erreicht werden.

Der Rhein-Kreis Neuss gewann mit seinem Projekt "Handwerkerparkausweis" einen 1. Preis in der Kategorie "Innovationsideen aus der kommunalen Verwaltung". "Die Auszeichnung ist für uns Bestätigung und Ansporn zugleich für unser weiteres Engagement als mittelstandsorientierte Verwaltung", freute sich Landrat Dieter Patt. "Der Rhein-Kreis Neuss", so Patt weiter, "ist Modellkommune des Projekts Mittelstandsfreundliche Verwaltung NRW, und wir wollen für unsere Unternehmen bestmögliche Rahmenbedingungen für eine gute Geschäftsentwicklung schaffen. Ich selbst bin Vorsitzender der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen. Bei unseren Bemühungen um unbürokratische und günstige Verwaltungsdienstleistungen arbeiten wir im Rhein-Kreis Neuss eng in der Kreisgemeinschaft zusammen. Im Rahmen des Modellprojekts Mittelstandsfreundliche Verwaltung haben wir so viele Angebote für unsere Unternehmen entwickelt, die sich in einem ganzen Paket von Serviceversprechen spiegeln. Eine Maßnahme, die bereits überregional Schule gemacht hat, ist der Handwerkerparkausweis." Ziel dieses Handwerkerparkausweises ist es, Handwerksbetriebe durch Ausnahmegenehmigungen bei ihrer Arbeit als Dienstleistungsanbieter zu unterstützen. So kann Handwerksbetrieben die Möglichkeit gegeben werden, für ihre Service- und Werkstattfahrzeuge pauschalisierte oder ortsgebundene Ausnahmegenehmigungen zu beantragen. Die pauschalisierte Ausnahmegenehmigung soll zum Beispiel ohne besondere Einzelfallprüfung über kommunale Grenzen hinweg dazu berechtigen, im eingeschränkten Halteverbot oder gebührenfrei an Parkuhren und Parkscheinautomaten zu parken, oder auch die Höchstparkdauer auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht zu überschreiten.

In der Kategorie "Innovative Wirtschaftsund Standortförderung" wird unter anderem das Gewerbeflächen-Monitoring der Region Aachen ausgezeichnet: Mithilfe eines geografischen Informationssystems erhobene Daten ermöglichen eine außergewöhnlich große Transparenz auf dem Gewerbeflächenmarkt und erlauben eine vorausschauende kommunale Raumwirtschaftspolitik.

Einen Sonderpreis erhalten übrigens die Stadt und der Kreis Aachen, die eine Städteregion mit einem gemeinsamen Finanzmanagement zur Haushaltskonsolidierung im Regionalverbund anstreben.

Als Preis erwartet die prämierten Teilnehmer des Ideenwettbewerbs ein Kreativitätsworkshop. Angeleitet durch das "Innovations Office", einem Institut der Universität Münster, lernen je zwei Teilnehmer der ausgezeichneten Kommunen und Kreise die Technik des "Ideenminings" kennen. Das Verfahren dient zur Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Strategien

NRW.BANK.Ideenwettbewerb 2006: Die Preisträger

Wettbewerbskategorie (Teilnehmerklasse)	Kommune/Kreis	Projekt
Neue Wege der kommunalen Service- leistung (bis 50.000 Einwohner)	Stadt Xanten	Kreisübergreifende Kooperation bei der Wahrnehmung von Rufbereitschaften
(von 50.001 bis 150.000 Einwohner)	Stadt Hilden	Pflegenester
(ab 150.001 Einwohner)	Stadt Gelsenkirchen	Servicenetzwerk Mittelstand
(Kreise)	Kreis Warendorf	Virtuelles Rathaus im Kreis
Innovative Wirtschafts- und Standort- förderung (bis 50.000 Einwohner)	Stadt Espelkamp	Duales Studium im Mühlenkreis
(von 50.001 bis 150.000 Einwohner)	./.	./.
(ab 150.001 Einwohner)	Stadt Aachen	Gewerbeflächenmonitoring in der Region Aachen
(Kreise)	Kreis Steinfurt	Innovationstransfer mit GRIPS und Train
Strukturwandel und demografischer Wandel (bis 50.000 Einwohner)	Stadt Meschede	Junge Karriere Meschede
(von 50.001 bis 150.000 Einwohner)	Stadt Viersen	Demografische Entwicklung bis 2020
(ab 150.001 Einwohner)	Stadt Bielefeld	Demografischer Wandel als Chance?
(Kreise)	Kreis Borken	Leben im Alter neu denken
Innovationsideen aus der kommunalen Verwaltung (bis 50.000 Einwohner)	Städte Schwelm, Gevelsberg und Ennepetal	Contracting im Verbund
(von 50.001 bis 150.000 Einwohner)	Stadt Iserlohn	Familienbonuskarte
(ab 150.001 Einwohner)	Stadt Bochum	Jedem Kind ein Instrument
(Kreise)	Rhein-Kreis Neuss	Handwerkerparkausweis
Sonderpreis	Kreis und Stadt Aachen	Haushaltkonsolidierung: Finanzmanagement im Regionalverbund

Der Ideenwettbewerb ist ein Element der NRW.BANK.Ideenoffensive. Die NRW.BANK hat diese Initiative im Dezember 2005 gestartet, um eine neue Ideenkultur für mehr Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu veran-

kern. Mit dem Ideenschiff tourte sie durch NRW. In über hundert Veranstaltungen diskutieren Experten auf Deck des Schiffs über die wirtschaftlichen Chancen Nordrhein-Westfalens. Die NRW.BANK ist die öffentlich-rechtliche Förder- und Kommunalbank für Nordrhein-Westfalen. Eines ihrer Geschäftsfelder ist die Kommunalund Infrastrukturfinanzierung.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 80.14.00.3

Eckpunkte zum GFG 2007

Kritische Anmerkungen zur weiteren Belastung der Kommunen zur Konsolidierung des Landeshaushaltes

Von Dr. Christiane Rühl, Finanzreferentin beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

A. Einleitung

Das Kabinett hat zusammen mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2007 am 19.06.2006 die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2007 beschlossen. Strukturelle Veränderungen sind nicht vorgesehen. Allerdings soll aus den Verbundgrundlagen das Grunderwerbsteueraufkommen des Landes, das bisher mit 4/7 einbezogen war, herausgenommen werden. Dies entspricht einer Verminderung

des Verbundbetrages um zirka 161,8 Millionen Euro und verlangt der kommunalen Seite einen weiteren Konsolidierungsbeitrag für den Landeshaushalt ab, der angesichts der anhaltenden desaströsen Situation der Kommunalfinanzen kaum verkraftet werden kann und die nordrhein-westfälischen Kommunen weiter in die Haushaltssicherung und die Nothaushalte treiben wird. Aktuell kann mehr als die Hälfte der NRW-Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Elf der 31 Kreise

wirtschaften im Jahr 2006 mit einem Haushaltssicherungskonzept¹ – ein besonderer Indikator für die Dramatik der kommunalen Finanzlage, da die Kreise als Umlageverbände ihre Haushalte über eine Erhöhung der Kreisumlage zumindest theoretisch immer ausgleichen können. Über den Aspekt der Grunderwerbsteuer hinaus sind weitere Belastungen im Bereich der Kran-

¹ Ergebnis der LKT-Haushaltsumfrage 2006, die demnächst veröffentlicht wird.

kenhausfinanzierung (rund 100 Millionen Euro) und bei den Weiterbildungsmitteln (nahezu 20 Millionen Euro) vorgesehen, so dass sich die Gesamtmehrbelastung auf über 280 Millionen Euro summiert.

B. Herausnahme der Grunderwerbsteuer aus der Bemessungsgrundlage

Die Grunderwerbsteuer stand ursprünglich mit einem Anteil von 9/14 den Kreisen und kreisfreien Städten direkt zu und wurde nach dem örtlichen Aufkommen, das heißt der Belegenheit der Grundstücke, auf diese verteilt2. Für die Kreise war die Grunderwerbsteuer die einzige ins Gewicht fallende eigene Steuereinnahme³. Das ist gegen den Willen der kommunalen Seite durch das GFG 1987 geändert worden, mit dem der Landesgesetzgeber das gesamte Aufkommen der Grunderwerbsteuer in die Verbundgrundlagen des allgemeinen Steuerverbundes einbezogen hatte⁴. Ziel war auch schon damals die Konsolidierung des Landeshaushaltes⁵. Als Folge der Einbeziehung in das GFG wurden die Kommunen

² Gesetz zur Verteilung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer vom 17.05.1983, GVBI. NRW 1983, S. 166 f.

³ Im Haushaltsjahr 1985 machte die Grunderwerbsteuer rund 5,6 Prozent der bereinigten Gesamteinnahmen der Kreise aus, vgl. EIL-DIENST LKT NRW 1986, S. 305.

⁴ Gemeindefinanzierungsgesetz 1987 vom 19.12.1986, GVBI. NRW 1986, S. 767 ff. sowie Gesetz zur Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes vom 19.12. 1986, GVBI. NRW 1986, S. 775.

Vgl. die Gesetzesbegründung zur Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes, LT-Drs. 10/1253, S. 1.

Statt zuvor 490 Millionen DM verblieben den Kreisen und kreisfreien Städten nur 172,5 Millionen DM, vgl. EILDIENST LKT NRW 1986, "Kreise wenden sich gegen die Wegnahme der Grundsteuer", S. 305.

⁷ Vgl. LT-Drs. 14/1915, Antwort auf die Kleine Anfrage 647 "Konsolidierung des Landeshaushalts auf Kosten der Kommunen?".

⁸ Vgl. Henneke, "Der kommunale Finanzausgleich 2006 unter besonderer Berücksichtigung der Landkreise", in: Der Landkreis 2006, S. 363 ff., Tabelle 13 auf S. 412.

⁹ Vgl. nebenstehendes Balkendiagramm zur Entwicklung des verfügbaren Verbundbetrages und der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2000 bis 2006.

Vgl. die Pressemitteilung des NRW-Finanzministeriums vom 20.06.2006.

11 Vgl. ausführlich zur Rechtsprechung der einzelnen Landesverfassungsgerichte: Henneke, Ausformung der landesverfassungsrechtlichen Finanzgarantien der Kommunen durch die Rechtsprechung, Der Landkreis 2006, S. 285 ff. (S. 318 ff.).

VerfGH NW vom 09.07.1998, DVBl. 1998.
 1280 (1280); VerfGH NW vom 01.12.1998,
 DVBl. 1999, 391 (392); VerfGH NW vom 08.04.2003. NWVBl. 2003, 261 (263).

nur noch mit dem Verbundsatz an der Grunderwerbsteuer beteiligt, was einer Kürzung der kommunalen Einnahmen aus dieser Steuer um nahezu zwei Drittel entsprach⁶. Seit 1998 wird die Grunderwerb-

Ausgaben der Kreise für soziale Leistungen

(darunter: Sozialhilfe, Jugendhilfe, Asylbewerberleistungsgesetz – in Mio. € –)

Jahr	Betrag	Erhöhungsbetrag	Steigerungsrate
2000	1.423		
2001	1.455	+32	+ 2,25 %
2002	1.524	+69	+ 4,74 %
2003	1.617	+93	+ 6,10 %
2004	1.859	+242	+14,97 %
2005	2.489*	+654	+35,18%

Quelle d. Daten: Vierteljährliche Kassenstatistik des LDS NRW

*Zahl bereinigt um die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (2005: 388.701.319 € für die Kreise laut Umfrage des LKT NRW zu den Kreishaushalten 2005/2006) sowie die den Kreisen zugewiesene Wohngeldersparnis des Landes (2005: 98.082.947 €).

steuer im Steuerverbund nur noch mit 4/7 ihres Aufkommens angesetzt, weil der Grunderwerbsteuersatz zu diesem Zeitpunkt von zwei Prozent auf 3,5 Prozent angehoben wurde, das Volumen für die kommunale Seite aber unverändert bleiben sollte⁷.

Die Beteiligung der kommunalen Seite an der Grunderwerbsteuer – zumindest über den Steuerverbund – ist sachgerecht, da sie eindeutig kommunale Bezüge aufweist und mit der Belegenheit des Grundstücks als maßgeblichem wertbildenden und damit aufkommensbestimmenden Faktor systematisch in der Nähe der Grundsteuer steht. Dem entsprechen auch die Regelungen in anderen Bundesländern. Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein beziehen die Grunderwerbsteuer in unterschiedlichen Formen in die Bemessungsgrundlagen für den Steuerverbund ein⁸.

C. Rückläufige Entwicklung von Verbundmasse und Schlüsselzuweisungen

Ein weiteres Herunterfahren der Landeszuweisungen können die Kommunen nicht verkraften, weil der rückläufige Trend beim Verbundbetrag und den Schlüsselzuweisungen auch im Jahr 2006 anhält⁹. Im Jahr 2006 fallen der verfügbare Verbundbetrag um etwa 1,4 Milliarden Euro und die Schlüsselzuweisungen um gut eine Milliarde Euro geringer aus als noch im Jahr 2000. Über diese Entwicklung kann auch nicht hinwegtäuschen, dass der Verbundbetrag im Jahr 2007 scheinbar um 10,7 Prozent höher liegt als im Jahr 2006, in dem ein historisch niedriges Niveau zu ver-

zeichnen war. Hinter dem vermeintlichen Anstieg in 2007 verbergen sich zwei Sondereffekte: Zum einen die Abrechnung von Krediten des Landes an die Kommunen in Höhe von 674 Millionen Euro, die

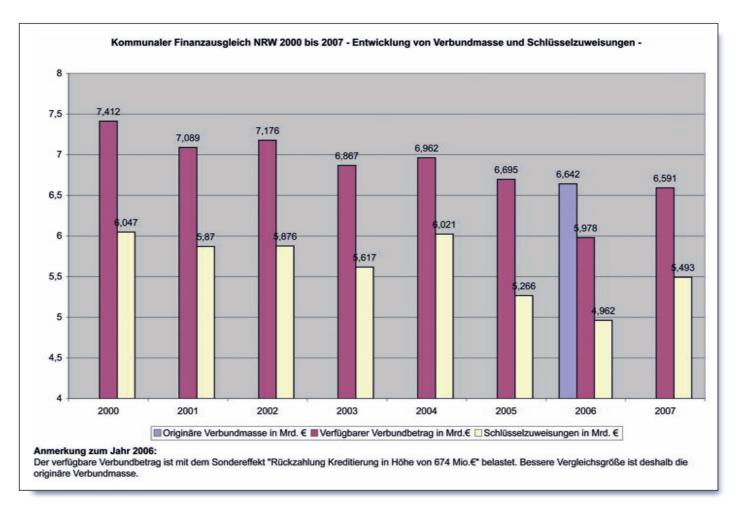
im Jahr 2006 zurückzuzahlen waren und die der Finanzminister bei den Eckdaten seines Landeshaushaltes 2007 im Vergleich zu 2006 ebenfalls als Sondereffekt herausrechnet¹⁰. Zum anderen ist die Bemessungsgrundlage für die Landessteuern als Grundlage des Steuerverbundes auf Ist-Steuereinnahmen des Vorjahres umgestellt worden. Damit hinkt die Bemessungsgrundla-

ge für 2006 der Konjunkturentwicklung hinterher und ist als zweiter Faktor mitursächlich für das niedrige Niveau in 2006. Insofern kann die Herausnahme der Grunderwerbsteuer aus dem Steuerverbund nicht mit einem vermeintlichen Zuwachs bei den Zuweisungen von rund zehn Prozent begründet werden. Tatsächlich liegt ein Minus in der Größenordnung von 0,8 Prozent vor, das sich am Vergleich der originären Verbundmassen direkt ablesen lässt. Die angestrebte Zuweisungskürzung über die Herausnahme der Grunderwerbsteuer aus der Bemessungsgrundlage ist für die kommunale Seite deshalb nicht zu verkraften. Angesichts der positiven Steuerentwicklung des Landes mit einem Zuwachs von 6,1 Prozent ist sie auch nicht angezeigt.

D. Gebotener Umfang kommunaler Finanzausstattung

Angesichts der Tatsache, dass aktuell mehr als die Hälfte der NRW-Kommunen ihre Haushalte nicht ausgleichen kann, stellt sich bei weiteren Zuweisungskürzungen des Landes die Frage, ob der verfassungsrechtlich gebotene Umfang kommunaler Finanzausstattung noch gewahrt ist¹¹. Das GG gibt in Art. 28 Abs. 2 für alle Länder verbindlich die Garantie kommunaler Selbstverwaltung vor, in der ein Anspruch auf aufgabenangemessene Finanzausstattung enthalten ist. Bislang ist der VerfGH NW stets davon ausgegangen, dass der Anspruch der Gemeinden von vornherein durch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes begrenzt ist¹². Der Vergleich von Einnahme- und Verschuldungsentwicklung

zwischen Land und Kommunen hat stets zu dem Ergebnis geführt, dass die Finanzausstattung der gemeindlichen Ebene nicht offensichtlich unangemessen ist¹³. Demgegenüber unterscheidet die neuere landesentspricht der in der Literatur bereits zuvor vertretenen Auffassung zur gebotenen kommunalen Finanzausstattung¹⁶. Erst jenseits dieses Kernbereichs wird die angemessene Finanzausstattung in AbhängigZeitraum um 1,4 Milliarden Euro und die Schlüsselmasse um eine Milliarde Euro abgenommen¹⁸. Zwangsläufige Folge dieser auseinanderdriftenden Entwicklung ist für den kreisangehörigen Raum die massi-



verfassungsrechtliche Rechtsprechung insbesondere der ThürVerfGH¹⁴ – zwischen Kernbereich und Randbereich der Selbstverwaltungsgarantie. Danach ist - unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Landes - der unantastbare Kernbereich des kommunalen Selbstverwaltungsrechts verletzt, wenn die vom Land gewährte finanzielle Ausstattung der Kommunen nur die Wahrnehmung ihrer pflichtigen, das heißt fremdbestimmten Aufgaben abdeckt, ohne ihnen einen Bereich eigenbestimmter Mittelverwendung im Bereich freiwilliger Aufgaben zu belassen. Ist das Land mangels eigener finanzieller Leistungsfähigkeit tatsächlich außerstande, diese Mindestausstattung zu sichern, bleibt nur die Möglichkeit, die Kommunen von bereits auferlegten Aufgaben zu entlasten, gesetzlich vorgegebene und kostentreibende Standards der kommunalen Aufgabenerfüllung abzusenken und auf die Erledigung neuer Aufgaben zu verzichten¹⁵. Diese Bewertung

keit von der Leistungsfähigkeit des Landes bestimmt und ist geprägt vom Gebot der Verteilungssymmetrie, das grundsätzlich von einer Gleichwertigkeit der Aufgaben von Land und Kommunen ausgeht.

E. Bewertung

Die Zuweisungspraxis des Landes an seine Kommunen im GFG ist ein Spiegelbild der politischen Bewertung der kommunalen Aufgaben. Der Umfang der Zuweisungen wird dem großen und kostenträchtigen Umfang des kommunalen Aufgabenbestandes schon seit Jahren nicht mehr gerecht. Dies ist nicht nur an der Zahl der Kommunen in der Haushaltssicherung bzw. im Nothaushalt deutlich ablesbar, sondern ebenso an der Ausgabenentwicklung. Während die Ausgaben der Kreise für soziale Leistungen seit dem Jahr 2000 um nahezu 75 Prozent angestiegen sind17, hat der Verbundbetrag im GFG im gleichen

ve Anhebung der Hebesätze für die Kreisumlage – die einzige Einnahmequelle, auf deren Höhe die Kreise Einfluss haben. Im Vergleich zum Jahr 2000 sind die Hebesätze durchschnittlich um 18 Prozent-Punkte gestiegen.

Der Trend rückläufiger Zuweisungen wird auch durch die neue Landesregierung nicht gebremst. Das Land beansprucht in steigendem Maße seine Steuereinnahmen für

¹³ Vgl. Nachweise in Fußn. 12.

¹⁴ ThürVerfGH vom 12.10.2004, DVBI. 2005, 443 ff.; ThürVerfGH vom 03.05.2005, NVwZ-RR 2005, 665 (668).

¹⁵ Vgl. NdsStGH, LVerfGE 12, 255 (283); RhPfVerfGH, DVBI. 2000, 992 (995).

Vgl. Henneke, Fußn. 11, mit weiteren Nachweisen in Fußn. 555 auf S. 333.

Vgl. nebenstehende Übersicht zu den Ausgaben der Kreise für soziale Leistungen.

¹⁸ Vgl. nebenstehendes Balkendiagramm zur Entwicklung des verfügbaren Verbundbetrages und der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2000 bis 2007.

eigene Ausgaben und reduziert laufend die Zuweisungen an die Kommunen. Das gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb des jährlichen GFG: So ist das GFG schon seit Jahren mit einem Konsolidierungsbeitrag der Kommunen für den Landeshaushalt in Höhe von 166 Millionen Euro befrachtet. Die Befrachtung im Bereich des Straßenbaus in Höhe von 158,5 Millionen Euro ist 2006 durch die Umrechnung in eine Verbundsatzquote (0,54) und eine entsprechende Reduzierung des Verbundsatzes als dauerhafte Größe im GFG festgeschrieben worden.

Außerhalb des GFG hat sich das Land im Jahr 2006 bei der Finanzierung der Kindertagesstätten aus dem Ausgleich der Defizite bei den Elternbeiträgen mit einer Gesamtsumme von 84 Millionen Euro zurückgezogen. Ein Betrag, der nicht selten durch die Haushalte der örtlichen Jugendhilfeträger aufgefangen wird, da die rechtlich zwar mögliche¹⁹ und prinzipiell notwendige Erhöhung der Elternbeiträge durch kommunale Satzung politisch häufig nicht durchsetzbar ist. Hiermit hat das Land ein bisher geteiltes Finanzrisiko auf die Kommunen abgewälzt, das sich dort besonders stark realisiert, wo es wenig wohlhabende Eltern gibt. Zudem liegt hierin ein Widerspruch zur aktuellen Debatte auf der Bundesebene zum beitragsfreien Kindergarten, der bezogen auf das letzte Kindergartenjahr in einigen Bundesländern bereits beschlossen ist oder schon praktiziert wird. Die Kürzungen des Landes werden gerade Kommunen in der Haushaltssicherung zu Beitragserhöhungen im zweistelligen Prozentbereich zwingen und die Ungleichheiten in diesem Bereich zwischen den Kommunen verstärken. Darüber hinaus ist für 2007 die Erhöhung des kommunalen Anteils an der Krankenhausfinanzierung von 20 auf 40 Prozent geplant. Dies würde zu einer weiteren Mehrbelastung der kommunalen Haushalte mit gut 100 Millionen Euro führen, für die es keine tragfähige Begründung gibt und deren Vereinbarkeit mit dem Konnexitätsprinzip nach Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung zumindest zweifelhaft ist, da die Aufgabe "Krankenhausinvestitionsförderung" ohne Mehrbelastungsausgleich ausgeweitet werden soll.

Die angespannte Haushaltssituation des Landes verlangt unbestreitbar Konsolidierungsmaßnahmen, die in ihren Auswirkungen spürbar sind. Es macht allerdings wenig Sinn, einen öffentlichen Haushalt auf Kosten anderer öffentlicher Haushalte zu sanieren. Hierbei scheint die Gleichwertigkeit von kommunalen Aufgaben und Landesaufgaben aus dem Blick zu geraten. Deshalb verbieten sich weitere Zuweisungskürzungen im GFG in einer Situation,

in der die Entwicklung der Zuweisungen ohnehin schon rückläufig ist und das Land gleichzeitig Steuermehreinnahmen von 6,1 Prozent zu verzeichnen hat.

Darüber hinaus bedeuten Konsolidierungsbemühungen auf Kosten der Kommunalhaushalte für eine Vielzahl der Kommunen die Reduzierung der Handlungsfähigkeit vor Ort auf ein Maß, das mit dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung nur noch schwerlich vereinbar ist. Vielerorts sind die Ausgaben für Pflichtaufgaben nicht mehr über entsprechende Einnahmen gedeckt. In dieser Situation spricht einiges dafür nicht zuletzt mit Rücksicht auf die neuere Rechtsprechung aus Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern – auch in Nordrhein-Westfallen verfassungsgerichtlich klären zu lassen, ob das Maß der gebotenen kommunalen Finanzausstattung über das GFG noch ausreichend sichergestellt ist. Immerhin ist zu begrüßen, dass die Landesregierung derzeit ein Gutachten zur Systematik des GFG in Auftrag gibt, dessen Schwerpunkt sich allerdings mit dem interkommunalen Ausgleich (Kreise/kreisfreie Städte - Kreise/kreisangehörige Gemeinden) beschäftigen wird. Ob das Volumen der GFG bereitgestellten Finanzmittel den verfassungsrechtlichen Anforderungen standhält, ist davon getrennt zu untersu-

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 20.30.00

Entwicklung der Kreisumlagehebesätze in NRW 2005/2006

Die jährliche Haushaltsumfrage des Landkreistages in den 31 Kreisen Nordrhein-Westfalens zur Entwicklung der Kreisumlage ist abgeschlossen und hat folgende Ergebnisse geliefert: Die Kreisumlagehebesätze sind im Landesdurchschnitt um 1,39 Prozent-Punkte angestiegen, wobei sich die Umlagegrundlagen leicht verbessert haben. Insgesamt haben 19 Kreise ihre Umlage erhöht und sechs Kreise ihre Umlage gesenkt. In sechs Kreisen blieb der Hebesatz unverändert.

Die Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage

Die Kreisumlage ist die einzige originäre Einnahmequelle der Kreise, die in ihrem Aufkommen beeinflussbar ist. Ihre Höhe ergibt sich aus dem Produkt von Kreisumlagehebesatz und Umlagegrundlagen. Es wird unterschieden zwischen der allgemeinen Kreisumlage, der Jugendamtsumlage und der ÖPNV-Umlage. Die letztere wird nur in einigen Kreisen erhoben.

Über den Umlagehebesatz können die Kreise entscheidend auf die Höhe der Einnahmen aus der Kreisumlage einwirken. Die Erhöhung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage (ohne Jugendamts-Anteile) von 2005 auf 2006 erfolgte im Landesdurchschnitt um 1,39 Prozent-Punkte. Dieses statistische Mittel ist das Ergebnis eines außerordentlich hohen Unterschieds zwischen einer Erhöhung von 16,26 Prozent-Punkten und einer Absenkung von 6,215 Prozent-Punkten.

Spitzenreiter der Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes ist der Rheinisch-Bergische Kreis (16,26 Prozent-Punkte) gefolgt vom Kreis Minden-Lübbecke (12,90 Prozent-Punkte) und dem Kreis Höxter (3,90 Prozent-Punkte). Die Anhebungen im zweistelligen Prozentbereich in den beiden Spitzenreiterkreisen haben ihre Ursache darin, dass in diesem Jahr erstmals die Nettobelastungen Hartz IV vollständig über die Kreisumlage abgerechnet werden und nicht wie im Vorjahr außerhalb der Kreis-

Durch das Haushaltsbegleitgesetz wurde § 18b GTK abgeändert und mit einer entsprechenden kommunalen Satzungsermächtigung versehen.

umlage im Rahmen einer Vereinbarung mit den kreisangehörigen Städten und Ge-

Insgesamt ergibt die Entwicklung der Kreisumlagehebesätze folgendes Bild:

Sozialbereich aufgrund der Hartz-IV-Gesetze schon für das Jahr 2005 entsprechende Hebesatzerhöhungen erforderlich gemacht hat. Insgesamt gehen auch für 2006 nahezu alle Kreise von einer erheb-

Kreisumlage auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Gemeinden ab (Beispiel: das sog. "Herforder Modell"). Zwei Kreise haben einen Mittelweg zwischen den beiden Vari-

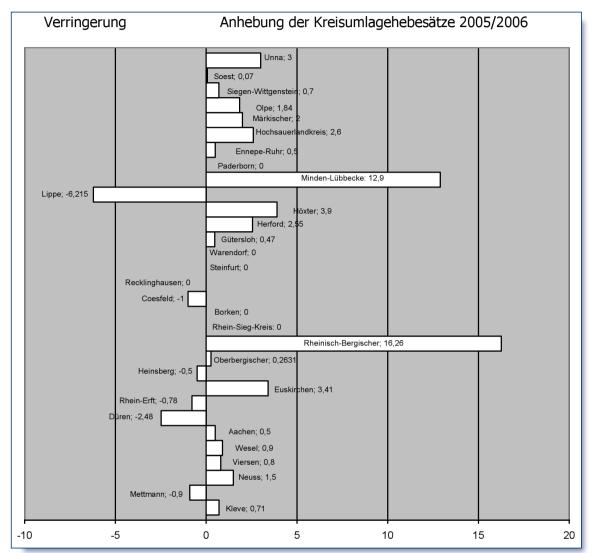
> anten gewählt und die erwartete Belastung teilweise über die Kreisumlage abgerechnet. Im Verhältnis zum Vorjahr hat die Anzahl der Kreise, die die Nettobelastung vollständig über die Kreisumlage abrechnet, um vier zugenommen (Kreis Viersen. Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreis Minden-Lübbecke, Paderborn). Kreis Durch diese Überführung in das System der Kreisumlage sind die hohen Hebesatzanhebungen veranlasst, die es in diesem Jahr gegeben hat (Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreis Minden-

Lübbecke). 2. Die Entwick-

lung der Jugendamtsumlage Die Entwicklung der

Jugendamtsumlage kann mit einer durchschnittlichen Erhöhung um 0,15 Prozent-Punkte als relativ stabil eingestuft werden. Diese Durchschnittsgröße verteilt sich auf eine

Spreizung zwischen einer Senkung um 1,04 Prozent-Punkte (Rhein-Kreis Neuss) und einer Erhöhung um 4,86 Prozent-Punkte (Kreis Herford). Insgesamt konnten 13 Kreise ihre Jugendamtsumlage senken, elf haben erhöht und vier den Hebesatz unverändert beibehalten. In drei Kreisen (Kreis Mettmann, Kreis Recklinghausen und im Ennepe-Ruhr-Kreis) gibt es kein Kreisjugendamt und damit auch keine Jugendamtsumlage. Die außerordentliche Hebesatzanhebung im Kreis Herford hat ihre Ursache darin, dass bis 2005 70 Prozent der Kosten für Kindertagesstätten auf Grundlage einer Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden gesondert im Wege der Spitzkostenabrechnung finanziert worden sind und diese Kosten im Jahr

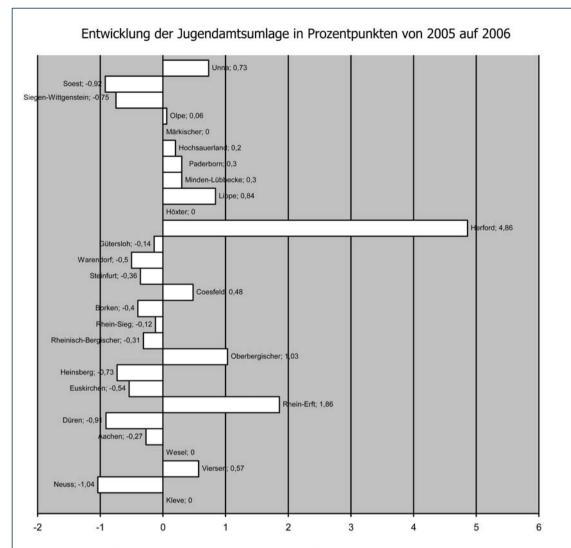


Insgesamt konnten sechs Kreise ihre Umlagesätze senken. Dies sind der Kreis Lippe (-6,215 Prozent-Punkte), der Kreis Düren (-2,48 Prozent-Punkte), der Kreis Coesfeld (-1,00 Prozent-Punkte), der Kreis Mettmann (-0,90 Prozent-Punkte), der Rhein-Erft-Kreis (-0,78 Prozent-Punkte) sowie der Kreis Heinsberg (-0,50 Prozent-Punkte). In sechs Kreisen blieb die allgemeine unverändert (Rhein-Sieg-Kreisumlage Kreis, Kreis Borken, Kreis Recklinghausen, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf sowie Kreis

Der im Verhältnis zum Vorjahr moderate durchschnittliche Anstieg der allgemeinen Kreisumlage (2005: 5,6 Prozent-Punkte) resultiert maßgeblich daraus, dass die gestiegene Verantwortung der Kreise im

lichen finanziellen Mehrbelastung (Größenordnung: gut 330 Millionen Euro) durch die Umsetzung des SGB II aus. Spitzenreiter hierbei sind der Rheinisch-Bergische Kreis, der Kreis Borken, der Kreis Lippe, der Märkische Kreis sowie der Kreis Minden-Lübbecke mit Nettobelastungen in der Größenordnung von jeweils 20 Millionen Euro und darüber. Für das zurückliegende Jahr 2005 wird die Nettobelastung insgesamt mit gut 295 Millionen Euro beziffert.

In den Kreisen gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen diese Nettobelastungen über die Städte und Gemeinden zu finanzieren. 15 Kreise berücksichtigen den Betrag in voller Höhe bei der Kreisumlage, 14 Kreise rechnen die Belastungen außerhalb der



Bei den nicht aufgeführten Kreisen Mettmann, Recklinghausen und dem Ennepe-Ruhr-Kreis wird eine Jugendamtsumlage nicht erhoben.

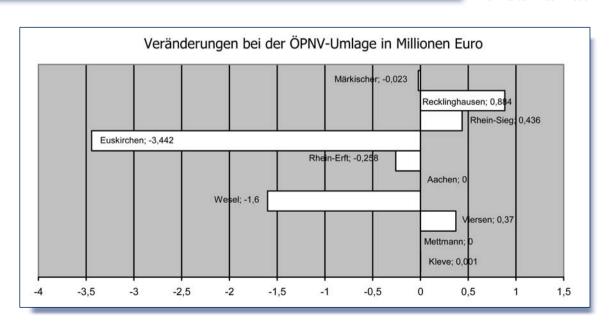
4. Bewertung

Die wesentliche Ursache für die Erhöhung der Kreisumlagehebesätze bestand schon im letzten Jahr in den finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des SGB II und des SGB XII. Auch in diesem Jahr sind sie verantwortlich die zweistellige Hebesatzanhebung in den beiden Spitzenreiterkreisen, die die Nettobelastung aus der Arbeitsmarktreform in 2005 noch außerhalb des Systems der Kreisumlage abgerechnet haben. Die für das Jahr 2006 für die Kreisebene erwartete Gesamtbelastung von über 330 Millionen Euro zeigt deutlich, dass der ländliche Raum in Nordrhein-Westfalen an der zugesagten bundesweiten Entlastung der Kommunen von 2,5 Milliarden Euro nicht partizipiert, sondern tatsächlich eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung zu verkraften hat. Diese

2006 erstmals in voller Höhe in die Jugendamtsumlage einfließen.

3. Die Entwicklung der ÖPNV-Umlage

Eine ÖPNV-Umlage wird in zehn Kreisen erhoben. In vier Kreisen hat sich das Aufkommen erhöht, in vier Kreisen verringert, in zwei Kreisen ist keine Veränderung eingetreten.



Zahl belegt eindrücklich, dass auf der Landesebene bei der Verteilung der Wohngeldersparnis ein Ausgleichsmechanismus gefunden werden muss, der die Kreise möglichst nah an die so genannte "schwarze Null" heranführt. Die Einfüh-

rung eines Verteilungsschlüssels, der neben den finanziellen Belastungen durch die Kosten der Unterkunft auch die Entlastungen im Bereich der Sozialhilfe berücksichtigt, ist durch § 7 Abs. 7 des Ausführungsgesetzes zum SGB II zugesagt und muss möglichst zeitnah unter Federführung der Landesregierung erarbeitet und gesetzlich umgesetzt werden.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 20.32.02

Potenziale des ländlichen Raums erschließen

Positionspapier von Deutschem Bauernverband und Deutschem Landkreistag zur Stärkung der ländlichen Gebiete

Der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Bauernverband bekräftigen ihr gemeinsames Engagement für die Entwicklung des ländlichen Raumes. In den Gebieten außerhalb der Ballungszentren leben mit 56 Millionen Menschen 68 Prozent der Bevölkerung Deutschlands. Beide Verbände stimmen darin überein, dass der ländliche Raum über eine Reihe spezifischer Entwicklungspotenziale verfügt, die erkannt und entwickelt werden müssen.

1. Im Land liegen Kraft und Potenzial

Der ländliche Raum ist mit seinen fast 23 Millionen Arbeitsplätzen ein bedeutender Wirtschaftsstandort. 60 Prozent aller Jobs sind dort angesiedelt. Über die Hälfte der Ausbildungsplätze in Deutschland werden von Unternehmen, Betrieben und Verwaltungen in der Fläche bereitgestellt. Die Gebiete außerhalb der Ballungszentren erbringen 57 Prozent der deutschen Wirtschaftsleistung und tragen daher erheblich zur wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land bei. An dieses Potenzial muss angeknüpft und alle Anstrengungen unternommen werden, die Leistungsfähigkeit weiter zu entwickeln und auszubauen. Der Fläche kommt bei der dringend notwendigen Belebung der Konjunktur eine herausragende Bedeutung zu.

So bestehen in diesen Gebieten zum Beispiel Standortvorteile für die Ansiedlung flächenintensiver Wirtschaftszweige. Insbesondere die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft leistet dort neben der Landschaftserhaltung einen erheblichen Beitrag zu Wertschöpfung, Investitionen und damit zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Allein vier Millionen beziehungsweise elf Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland sind in der Agrarund Ernährungsbranche beschäftigt.

Darüber hinaus sind auch in wirtschaftlich schwach entwickelten Gebieten zum Teil erhebliche Potenziale im touristischen Bereich anzutreffen. So verfügt der ländliche Raum über eine reiche Kulturlandschaft und Vielfalt von Flora und Fauna, bietet Wohn- und Erholungsmöglichkeiten in naturnaher Umgebung und übernimmt somit wertvolle Funktionen für das Wohlbefinden der Menschen.

2. Mobilisierung von spezifischen Wachstumskräften

Die Ausgangs- und Entwicklungsbedingungen von ländlich geprägten Gebieten sind anders als in Großstädten oder Ballungszentren. Diese Unterschiede müssen im Sinne einer wirksamen wirtschaftlichen Entwicklung beachtet werden. Es gilt, die unterschiedlichen Standortgegebenheiten ernst zu nehmen, an vorhandene Potenziale anzuknüpfen und so die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im gesamten Land zu unterstützen. In Stadt und Land kann so zur Entwicklung der jeweils spezifischen Attraktivitäts- und Wachstumskräfte beigetragen werden.

3. Wirkungsvolle europäische und nationale Strukturpolitik

Strukturschwache ländliche Räume sind auch in Zukunft auf eine leistungsfähige Regionalförderung angewiesen, die dazu beiträgt, regionsspezifische Potenziale in Landwirtschaft, Handwerk und Mittelstand zu entfalten. Der Strukturpolitik kommt zudem eine wichtige Funktion im Hinblick auf die optimale infrastrukturelle Vernetzung von Standorten zu. So werden die Landkreise und Gemeinden in ihrem

Bestreben unterstützt, gute Bedingungen und ein gutes Investitionsklima für die Ansiedlung von Gewerben und damit von Arbeitsplätzen zu schaffen.

Die finanzielle Ausstattung der nationalen Regionalförderung muss in diesem Zusammenhang gesichert bleiben, denn die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung regionaler Entwicklungspotenziale und zum Entstehen von Arbeitsplätzen. Beispielsweise werden so die Aufstellung integrierter Entwicklungskonzepte, die Durchführung von Regionalmanagementprojekten oder der Aufbau von Kooperationsnetzwerken bezuschusst. Gerade für die Ziel-1-Regionen in Ostdeutschland ist es besonders wichtig, dass die Förderinstrumente nicht finanziell ausgedünnt, sondern erhalten bleiben.

Im Hinblick auf die nationale und europäische Agrarförderung hat die Förderung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zur Sicherung von Arbeitsplätzen einen sehr hohen Stellenwert und bedarf der Kontinuität. Hinzu kommen die Förderung einer nachhaltige Landwirtschaft und der Kulturlandschaftspflege sowie die Förderung allgemeiner Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum. Dabei ist die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft ebenso wichtig wie die Entstehung außerlandwirtschaftlicher Beschäftigung.

Eine Förderung der ländlichen Räume über die Landwirtschaft hinaus ist notwendig und muss sich mit der Agrarpolitik ergänzen. Sowohl die EU als auch Bund und Länder dürfen sich nicht aus ihrer Verantwortung für die ländlichen Räume zurückziehen. Der Erhalt der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung von Agrarstruktur und Küstenschutz ist in diesem Zusammenhang ein großer Erfolg.

4. Kreisverwaltungen als Dienstleister für die Landund Agrarwirtschaft

Die Umsetzung der EU-Agrarpolitik erfolgt zunehmend auch durch die Kreisverwaltungen. Deshalb sind die Landkreise wichtige Partner für die Bauern und für die gesamte Lebensmittelkette. Dies gilt auch für Förderanträge, für bau- und umweltrechtliche Genehmigungen bis hin zur ländlichen Bodenordnung und der Ausführung des Lebensmittel-, Tierschutz- und Umweltrechts. Landkreise und Landwirte haben ein gemeinsames Interesse daran, dass diese Regelungen möglichst schlank und ohne immer neue bürokratische Lasten umgesetzt werden. Mehr und mehr wird auch das wirtschaftliche Potenzial der landwirtschaftlichen Urproduktion für die regionale Entwicklung erkannt und in die Wirtschaftsförderung der Kreise einbezo-

Konzentration auf "Metropolregionen" geht fehl

Der Ansatz der Metropolregionen passt nicht zur deutschen, föderal geprägten Raumstruktur. Der Metropolansatz reißt neue Gräben zwischen Stadt und Land auf. Sicherlich ist der internationale Standortwettbewerb härter geworden. Das gilt aber nicht nur für die Städte, sondern mindestens ebenso für die ländlichen Gebiete. Eine Beschränkung der Förderung allein auf Großstädte ist nicht akzeptabel. Die einseitige Fokussierung auf Entwicklungskerne in städtischen Ballungsräumen verkürzt die Handlungsmöglichkeiten und widerspricht der Zielstellung der gleichberechtigten Förderung von Entwicklungspotenzialen in Stadt und Land. Äußerst fragwürdig ist es, wenn der Staat unter dem Motto "Stärken stärken" nur noch mögliche Boombranchen beziehungsweise -regionen strukturell stärken will. Dabei haben diese Regionen ohnehin die beste Ausgangssituation und die besten Finanzierungsmöglichkeiten.

6. Attraktive Lebensbedingungen auf dem Lande

Neben der Förderung des wirtschaftlichen Leistungsvermögens ländlicher Räume kommt es zudem darauf an. der Bevölkerung attraktive Lebensbedingungen zu bieten. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden ländliche Gebiete in unterschiedlicher regionaler Ausprägung vor große Herausforderungen im Hinblick auf die Versorgung ihrer Einwohner mit wichtigen öffentlichen Infrastrukturleistungen gestellt. Insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und ÖPNV werden in den kommenden Jahrzehnten grundlegende Tragfähigkeitsprobleme zunehmen, die gelöst werden müssen. Es ist anzustreben, einerseits den gewohnt hohen Standard öffentlicher Leistungen zu erhalten, andererseits kommunale Infrastrukturnetze an sinkende Bevölkerungszahlen anzupassen. Hierzu braucht es neue Strategien und Standards, um Menschen in peripheren Gebieten mit stark alternder und zahlenmäßig abnehmender Bevölkerung nicht von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge abzuschneiden.

7. Behutsame raumordnerische Konzentration von Infrastruktur

In Anbetracht der demografischen Entwicklung vieler ländlicher Regionen werden in der Zukunft zentrale Versorgungseinrichtungen verstärkt örtlich konzentriert werden müssen. Das raumordnerische Prinzip der Zentralen Orte, das eine Bündelung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge an bestimmten Zentren im ländlichen Raum beschreibt, bedarf insoweit der Modifikation. Generell muss verhindert werden, dass einer Entleerung der Fläche Vorschub geleistet wird. Vielmehr geht es darum, von Abwanderung betroffene Landstriche dauerhaft zu stabilisieren.

8. Flächenverbrauch senken

Ohne die wirtschaftliche Entwicklung zu gefährden, muss der Flächenverbrauch für Bebauung und Verkehr konsequent vermindert werden. Damit wird der Zersiedelung von Innenstädten und Dorfkernen entgegengewirkt. Darüber hinaus ist zu vermeiden, dass die Land- und Forstwirt-

schaft aus raumordnerischer Sicht zu einem beliebigen "Flächenspender" für andere Zwecke marginalisiert wird. Notwendig ist vielmehr ein klares Bekenntnis zu einer nachhaltigen und modernen Nutzung, vorrangig durch die Land- und Forstwirtschaft.

9. Demografiefeste kommunale Finanzierungssysteme

Durch die vielerorts zu beobachtende und sich in den kommenden Jahrzehnten verstärkende Abnahme der Bevölkerung in den Landkreisen ist die Finanzierung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben vor große Herausforderungen gestellt. Grundsätzlich gilt, dass die Verwaltungskosten pro Einwohner durch die demografische . Veränderung steigen. Zu einem zukunftsfesten kommunalen Einnahmensystem zählt daher auch eine demografiefeste Ausgestaltung der kommunalen Finanzausgleiche in den Bundesländern. Dies ist unbedingt erforderlich, um wichtige Infrastruktureinrichtungen auch im ländlichen Raum aufrechterhalten zu können. Die bisher einwohnerbasierten Systeme bedürfen einer Ergänzung durch Flächenindikatoren. Dadurch kann erreicht werden, Kostensteigerungen aufgrund der geringeren Auslastung flächenintensiver Infrastruktur zumindest teilweise abzufedern

10. Kommunalfinanzen sanieren

Nur leistungsstarke Kommunen können den Strukturwandel vor Ort aktiv mitgestalten und tragfähige Lösungen für die vielschichtigen Problemstellungen entwickeln. Die finanzielle Ausstattung der Städte, Landkreise und Gemeinden muss daher strukturell und quantitativ auf ein zukunftsfähiges Fundament gestellt werden. Allein die Landkreise haben 2005 ihr bislang schwärzestes Haushaltsjahr mit einem Rekorddefizit von zwei Milliarden Euro verzeichnen müssen. Mittlerweile hat mit 161 bereits die Hälfte der 323 Kreise einen unausgeglichenen Haushalt. Die Kassenkredite der gesamten kommunalen Ebene belaufen sich sogar bereits auf 26,3 Milliarden Euro.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 61.14.15

Die Kulturlandschaftsprogramme aus der Sicht der Kreise

Von Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Am 11. und 12.08.2006 veranstaltete die Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) in Recklinghausen eine Fachtagung unter dem Titel "20 Jahre Vertragsnaturschutz NRW". In deren Verlauf nahm Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein zur Thematik der Kulturlandschaftsprogramme aus Sicht der Kreise Stellung. Das Referat ist nachfolgend dokumentiert.

1. Einleitung

Unter dem Veranstaltungstitel "20 Jahre Vertragsnaturschutz in NRW" habe ich heute den Aspekt der Kulturlandschaftsprogramme aus Sicht der Kreise zu beleuchten. Ich möchte zunächst einmal die Entstehungsgeschichte der Kulturlandschaftsprogramme und deren Bedeutung skizzieren, um sodann ihren Stellenwert aus Perspektive der Kreise anhand von zwei konkreten Beispielen zu verdeutlichen.

2. Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen

Agrarumweltprogramme sind seit ihrer EUweiten Einführung im Rahmen der Agrarreform von 1992 zu einem wichtigen umwelt- und agrarpolitischen Instrument geworden. Die hierzu ergangene Verordnung (EWG) 2078/92 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren wird bereits seit 1993 im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms NRW umgesetzt. Mit der Agenda 2000, der Reform der europäischen Agrarpolitik im Jahre 1999, wurde sodann der Rechtrahmen für verschiedene Fördermaßnahmen im Agrar- und Forstbereich sowie insgesamt für den ländlichen Raum neu geordnet und ergänzt. Mit der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 wurde die so genannte zweite Säule der EU-Agrarpolitik geschaffen. Nach den Vorgaben dieser Verordnung wurde in Nordrhein-Westfalen das NRW-Programm "Ländlicher Raum" entwickelt, in dem die verschiedenen Fördermaßnahmen gebündelt und aufeinander abgestimmt wurden. Einen wichtigen Schwerpunkt bilden dabei die Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen, die ihrerseits im Kulturlandschaftsprogramm NRW zusammengefasst sind. Ich möchte mich hier auf die Vertragsnaturschutzmaßnahmen beschränken. Dies sind einzelflächenbezogene Förderangebote für die

- naturschutzgerechte Nutzung von Acker und Grünland,
- Pflege/Bewirtschaftung besonderer Biotopflächen,
- Streuobstwiesenanlage und -pflege, sowie die
- Biotopanlage und -pflege.

Ziel ist die Förderung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft, die gesunde Nahrungsmittel produziert, die Kulturlandschaft pflegt und natürliche Ressourcen schützt. Es soll eine flächendeckend umweltverträgliche Landbewirtschaftung mit weitgehend geschlossenen Stoffkreisläufen ermöglicht werden, Entwicklung und Regeneration besonders wertvoller und gefährdeter Lebensräume soll unterstützt werden. Unbestritten dürfte sein, dass zur Akzeptanz der Programme, die auf dem Grundgedanken der Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft aufbaut, das Prinzip der Freiwilligkeit wesentlich beigetragen hat. Landwirtinnen und Landwirte erhalten eine Extensivierungs- oder Pflegeförderung für bestimmte, für den Naturschutz wichtige Flächen. Damit soll der durch die Extensivierung entstehende Minderertrag sowie der entstehende Mehraufwand finanziell ausgeglichen werden. Nach Beendigung der Verpflichtung können die Landwirtinnen und Landwirte grundsätzlich wieder frei über die Fläche verfügen. Fast alle Kreise in Nordrhein-Westfalen mit relevantem landwirtschaftlich genutztem Kreiskulturland-Flächenanteil haben schaftsprogramme erstellt. Ich möchte nun zwei konkrete Fallbeispiele vorstellen. Dabei handelt es sich um den Hochsauerlandkreis und den Kreis Unna, die im Vergleich durchaus unterschiedliche Gegebenheiten als Ausgangsbasis für Kulturlandschaftsprogramme aufweisen.

3. Fallbeispiel Hochsauerlandkreis

Bereits im Jahre 1985 hatte der Kreistag des Hochsauerlandkreises in einer Entschließung zur Situation der Landwirtschaft gefordert, für das aus landschaftspflegerischen Gründen gewünschte Offenhalten von Flächen ein besonderes Schutzprogramm "aufzulegen". Grund für dieses Sonderprogramm war seinerzeit die zunehmende Verfichtung des Sauerlandes mit Blaufichten durch Baumschulbetriebe. Im Jahre 1987 wurde die erste Entschließung des Kreistages des Hochsauerlandkreises vom 18.03.1985 nochmals bekräftigt, in dem festgestellt wurde, dass das bestehende "Mittelgebirgsprogramm" und das "Programm zur Erhaltung historischer Landnutzungsformen" des Landes Nordrhein-Westfalen, die beide in ihrer Ausgestaltung vornehmlich unmittelbare Naturschutzziele unterstützten, zur Erhaltung der sauerländischen Kulturlandschaft nicht ausreicht. Vielmehr wurde ein besonderes Erhaltungsprogramm mit dem Ziel einer großflächigen extensiven Landnutzung gefordert, die dem Erhalt des sauerländischen Landschaftscharakters - dem Wechsel von Freiflächen und Wald - entgegenkommt.

Bereits im Jahr 1990 wurde mit Vertretern des damaligen Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL) vereinbart, dass der Hochsauerlandkreis (HSK) als Ergebnis der Entschließung des Kreistages ein eigenes Programm erarbeitet, damit die für den HSK interessanten Freiflächen (Wiesentäler, Hang- und Ortsrandlagen) mit finanzieller Unterstützung des Landes durch die Landwirtschaft erhalten werden können. Für den Hochsauerlandkreis bedeutete dieses "dritte" Programm (neben dem Mittelgebirgsprogramm (MGP) und dem Programm zur Erhaltung historischer Landnutzungsformen (Sensen-Dengel-Programm), dass der gesamte Hochsauerlandkreis programmmäßig abgedeckt werden konnte und damit die Möglichkeit bestand, Landwirten, die ihre nicht mehr oder nur schwer zu bewirtschafteten Flächen aufforsten wollten, alternativ zur Aufforstung einen – wenn auch seinerzeit geringen – finanziellen Ausgleich anbieten zu können.

Das war die Geburtsstunde des Kulturlandschaftspflegeprogramms des Hochsauerlandkreises.

Der Hochsauerlandkreis hat relativ problematische naturräumliche Voraussetzungen für eine günstige landwirtschaftliche Bodennutzung; der Waldanteil mit zirka 57 Prozent überwiegt den der Landwirtschaft mit 33 Prozent deutlich. Trotzdem kommt geringen landwirtschaftlichen Bodennutzung mit einem sehr hohen Grünlandanteil von etwa 60 Prozent eine erhebliche Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu. Ein Großteil der vorhandenen Naturschutzgebiete ist auf eine frühere, teilweise extensive landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen. Diese Sekundärwirkungen der Landwirtschaft sind durch den seit Jahren bestehenden Strukturwandel jedoch gefährdet. Gerade in Gebieten mit ungünstigen Standortvoraussetzungen und geringer Betriebsgröße führt dieser Wandel zur Aufgabe von immer mehr landwirtschaftlicher Nutzfläche, die dann in Wald oder Weihnachtsbaumkulturen umgewandelt werden. Die landschaftspflegerische Funktion der Landwirtschaft bleibt damit auf der Strecke.

Es ist daher eines der Programmziele des Kulturlandschaftspflegeprogramms Jahre 1990 gewesen, unrentable und damit potentiell oder tatsächlich aus der landwirtschaftlichen Produktion ausscheidende Freiflächen, die für den Naturhaushalt und die Landschaftspflege wichtig sind, einer Pflege durch landwirtschaftliche Extensivnutzung zuzuführen. Dazu sollten auf freiwilliger Basis Verträge mit den Bewirtschaftern von Flächen abgeschlossen werden, in denen die einzelnen Pflegemaßnahmen sowie die Höhe der Entschädigung festgehalten wurden. Auf diese Weise sollte das Programm dazu beitragen, dass die landschaftspflegerischen Sekundärwirkungen der Grünlandwirtschaft im Mittelgebirge erhalten blieben und in ökologischer Hinsicht noch optimiert werden konnten.

Zwischenzeitlich ist das Programm "in die Jahre" gekommen. Ohne dass die untere Landschaftsbehörde dafür besondere Werbung gemacht hat, sind bisher rund 2.681 Hektar mit einem Vertragsvolumen von rund 1.039.000 Euro in das Programm aufgenommen worden. Allerdings, und dies möchte ich ganz deutlich hervorheben, lassen die Diskussionen um nicht mehr ver-

fügbare EU- und Landesmittel befürchten, dass Neuverträge nur noch in ganz geringem Umfang abgeschlossen werden können und sogar möglicherweise bislang noch erhaltene und gepflegte Flächen mittelfristig aufgekündigt werden müssen. Dennoch hält die untere Landschaftsbedes Hochsauerlandkreises Grundsatz des Vertragsnaturschutzes fest, weil mit diesem Programm nicht nur Grünlandflächen ökologisch aufgewertet werden können, sondern weil sich mit diesem Programm die Landwirte zusätzlich zu ihrem Haupterwerbseinkommen an der Erhaltung der Kulturlandschaft des Hochsauerlandkreises beteiligen und für ihren Einsatz in Form besonderer Leistungen für den Naturschutz entschädigt werden kön-

Mittlerweile wurde das Kulturlandschaftspflegeprogramm – auch bedingt durch neue fachliche Erkenntnisse – mehrfach verändert und verbessert. Es ist das Ziel des Vertragsnaturschutzes im Hochsauerlandkreis geblieben, gemeinsam mit den Bewirtschaftern der naturschutzwürdigen Flächen die Kulturlandschaft zu erhalten und zu fördern.

Schon in der Anfangsphase des Kreisprogramms im Jahre 1991 wurde deutlich, dass vertragliche Regelungen die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Landschaftsplanung nicht ersetzen können. Allerdings hat es - nach Aussagen sowohl der Politik im Hochsauerlandkreis als auch der Standesvertretungen der Landwirtschaft - die Umsetzung der vom Kreis beschlossenen Landschaftspläne wesentlich erleichtert. Das Prinzip "(gesetzlicher) Grundschutz und Verträge", das heute überall vertreten wird, wurde zum Bestandteil der Landschaftsplanung des Hochsauerlandkreises. Ohne eine besondere Werbung für dieses Programm durch den Hochsauerlandkreis hat sich die Zahl der Landwirte, die bereit waren und weiterhin bereit sind, mit dem Kreis in den vertraglichen Naturschutz einzusteigen, kontinuierlich erhöht. Die Akzeptanz der Grundeigentümer für den Naturschutz und insbesondere für die Arbeit der unteren Landschaftsbehörde hat sich wesentlich verbessert. Hinzu kam. dass durch die Zusammenfassung aller drei Programme (Mittelgebirgsprogramm, Programm zur Erhaltung historischer Landnutzungsformen, Kreisprogramm) der Vertragsnaturschutz beim Hochsauerlandkreis und damit "in einer Hand" liegt. Ansprechpartner für alle Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes ist damit die untere Landschaftsbehörde des Kreises, die in den letzten Jahren in diesen Bereichen nicht unerheblich von der Biologischen Station des Hochsauerlandkreises unterstützt wird. Eine erste "Effizienzkontrolle" der Biologischen Station hat gezeigt, dass für den Erhalt der Kulturlandschaft im Kreisgebiet das Programm ein zukunftsweisender Schritt gewesen ist. Durch die extensive Bewirtschaftung der Vertragsflächen sind nicht nur ökologisch hochwertige Grünlandflächen entstanden beziehungsweise erhalten worden; auch die Landwirtschaft profitiert durch die Gelder des Vertragsnaturschutzes.

4. Fallbeispiel Kreis Unna

In einem nicht unerheblichen Kontrast zu den Rahmenbedingungen im Hochsauerlandkreis stellt sich die Situation im Kreis Unna dar: Der Kreis Unna liegt überwiegend in der Ballungsrandzone: lediglich die kreisangehörige Stadt Lünen ist der Ballungszone zuzuordnen. Das Kreisgebiet umfasst bei etwa 430.000 Einwohnern eine Größe von 542,58 Quadratkilometern. Die Bevölkerungsdichte erreicht damit 793 Einwohner pro Quadratkilometer (Landesdurchschnitt: 521 Einwohner/ km2). Als Nutzungsart herrscht im Kreis Unna Ackerland bei zum Teil hohen Bonitäten mit einem Anteil von 45,6 Prozent vor. Demgegenüber liegt der Anteil des Grünlandes bei weiterhin sinkender Tendenz nur bei 11,1 Prozent. Besonders auffällig ist auch der äußerst geringe Waldanteil von 11,7 Prozent (Landesdurchschnitt: 25 %), womit der Kreis Unna im Ruhrgebiet als waldärmster Kreis ausgewiesen ist. Demgegenüber ist der Grad des Landschaftsverbrauches relativ hoch. Hofund Gebäudeflächen sowie Straßen und Plätze nehmen bei steigender Tendenz einen Anteil von 25.9 Prozent an der Kreisfläche ein. Besonders zu nennen sind außerdem fünf Bundesautobahnen (78.2 km), fünf Bundesstraßen (106,3 km) und 26 Landstraßen (208,7 km), die einerseits eine hervorragende Infrastruktur bieten, andererseits aber auch starke Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, insbesondere durch ihre Zerschneidungseffekte, mit sich bringen.

Der Kreis Unna hat Anteil an zwei der sechs Großlandschaften Nordrhein-Westfalens. Der größte Teil des Kreisgebietes liegt in der Westfälischen Bucht, nur die Stadt Schwerte im Süderbergland. Die Großlandschaften sind durch Untereinheiten näher charakterisiert. Das Kreisgebiet umfasst Teile des Kernmünsterlandes im Norden, der Hellwegbörden in der Mitte und des Niedersauerlandes im Süden.

Die landwirtschaftliche Grünlandnutzung spielte früher eine wesentliche größere Rolle als heute. Aufgrund der Umstrukturierung in der Landwirtschaft, insbesondere durch die Milchquotenregelung der EU, ergab sich in den letzten Jahrzehnten ein

dramatischer Grünlandrückgang, der noch immer nicht zum Stillstand gekommen ist. Lag das Verhältnis von Ackerland zu Grünland im Kreis Unna ohnehin schon bei etwa fünf zu eins, so ist in den letzten 15 Jahren nach katasteramtlicher Auswertung der Grünlandanteil nochmals um 15 Prozent zurückgegangen. Ehemals durchgängig als Grünland genutzte Gebiete, wie beispielsweise Bachauen, sind bereits stark umgewandelt und werden jetzt zu großen Teilen ackerbaulich genutzt.

Der Rückgang beziehungsweise die Entwertung von Grünlandflächen hinterlässt auch im Naturhaushalt und im Landschaftsbild deutliche Spuren. Tier- und Pflanzenarten sowie ganze Lebensgemeinschaften, die auf extensiv genutztes Grünland angewiesen sind, werden zusehends in ihrer Existenz gefährdet. So gehen zum Beispiel früher weit verbreitete, an Grünland gebundene Vogelarten, wie Steinkauz und Wiesenpieper, bundesweit alarmierend zurück. Damit verbunden ist auch ein starker Rückgang von Pflanzenarten, die noch vor wenigen Jahren in bestimmten Grünlandgesellschaften häufig anzutreffen oder sogar dominant waren (z.B. Sumpfdotterblume. Wiesenflockenblume). Mit dem Verlust des Grünlandes geht auch der Verlust eines typischen Landschaftsbildes mit Weiden und Wiesen, Hecken, Weidetümpeln, Altarmen, Kopfbäumen und so weiter einher.

Ziel des Kulturlandschaftsprogramms des Kreises Unna sollte deshalb sein, die noch vorhandenen Restgrünlandflächen als wichtigen Bestandteil der Kulturlandschaft zu sichern und alle Anstrengungen zu unternehmen, für eine Ausdehnung zu sorgen. Parallel dazu sollte zur Vermeidung von Trittschäden und zur Verbesserung der Lebensgrundlagen für Tier- und Pflanzenarten eine extensive Grünlandnutzung gefordert werden. Das heißt zum Beispiel, dass eine Reduzierung der Viehdichte, eine zeitliche Verlagerung von Mahdzeitpunkten oder der Rückgang beziehungsweise Verzicht von Düngemitteln oder Bioziden anzustreben war und ist.

Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms und des damit verbundenen Vertragsnaturschutzes wird dem Landwirt für seine Mindererträge ein nach der Intensität der Bewirtschaftungsauflagen gestaffelter

Entschädigungsbetrag angeboten. Angestrebt ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zum gegenseitigen Nutzen. Zugleich ist das Programm ein wichtiger Beitrag zur Realisierung der Landschaftsplanung. Ziel ist die langfristige und umfassende Erhaltung, Entwicklung, Pflege und Ausdehnung von Grünlandflächen zur Verbesserung der Lebensbedingungen wildlebender Pflanzen und Tiere sowie des Landschaftsbildes. Auf der Grundlage des Kulturlandschaftspflegeprogramms können Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Pflege einer vielfältigen und artenreichen Kulturlandschaft gefördert werden. Hierzu gehören im Kreis Unna die folgenden Maßnahmen:

- Die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland,
 - durch Nutzungsbeschränkungen und Verzichte auf Grünlandflächen zum Schutz von Feuchtwiesen und Gewässerauen, sowie zum Schutz von Biotopen oder
 - durch über bestehende Vorgaben hinausgehende Nutzungsbeschränkungen.
 - durch Pflege aufgegebener landwirtschaftlicher Flächen
 - durch Umwandlung von Acker in Grünland mit anschließender extensiver Nutzung.
- Die Erhaltung, Anlage und Pflege von Hecken, Feldgehölzen und Kopfbäumen,
- Die Erhaltung, Neuanlage und Pflege von Streuobstwiesen in Verbindung mit extensiver Nutzung
- Das im Zusammenhang mit oben genannter Maßnahmen aus naturschutzfachlichen Gründen erforderliche Abzäunen von Vertragsflächen.

Mit diesen Maßnahmen gibt der Kreis Unna ein weiteres Beispiel für ein erfolgreiches Kulturlandschaftsprogramm.

5. Ausblick

Wie gestalten sich die künftigen Rahmenbedingungen und Perspektiven für die Kulturlandschaftspflegeprogramme der Kreise? Was ist erforderlich, um die von mir exemplarisch beschriebenen erfolgreichen Kulturlandschaftspflegeprogramme, die für viele andere Programme in anderen Kreisen stehen, auch in Zukunft zu sichern und weiterhin umsetzen zu können?

Wenn in der zurückliegenden Zeit in der Landwirtschaft insgesamt über das Programm "Ländlicher Raum" der EU für die Jahre 2007 bis 2013 diskutiert wurde, war immer auch das dringende Anliegen geäußert worden, die Mittel für die Agrarumweltmaßnahmen nicht zu stark zu kürzen. Viele Kreise und selbstverständlich auch der Landkreistag haben an die Landesregierung die Forderung gestellt, insbesondere das Kulturlandschaftspflegeprogramm zu erhalten, damit nicht nur für die Landwirtschaft – insbesondere die Grünlandlandwirtschaft – ein zweites Standbein erhalten wird, sondern damit auch die Landwirtschaft in den Erhalt der Kulturlandschaft wie bisher unmittelbar stark eingebunden werden kann. Denn ohne die engagierte Beteiligung der Landwirte ist die Kulturlandschaft langfristig nicht zu erhalten. Immerhin konnte in Brüssel auch und gerade durch Bemühungen der Landesregierung – erreicht werden, dass für die neue EU-Förderperiode 2007-2013 mindestens 80 Prozent des aktuellen, bisherigen Mittelvolumens gesichert werden. Die Kreise ihrerseits beteiligen sich auch weiterhin mit durchaus nennenswerten finanziellen Eigenanteilen an der Finanzierung der Kreiskulturlandschaftsprogramme. Die Fortführung des Vertragsnaturschutzes hat einen herausragenden Stellenwert für die Kreise, nicht zuletzt als so genannter weicher Standortfaktor und wegen seiner Interdependenzen für den Tourismus. Daher sehen sich die Kreise verpflichtet, Konzepte zur Gewinnung der ausfallenden Mittel in Höhe von rund 20 Prozent des bisherigen Finanzvolumens zu entwickeln, um den bisher erreichten Stand nicht zu gefährden, sondern auf der Basis der zurückliegenden Entwicklungslinien fortzuführen. Dies fällt allerdings angesichts der allgemein bekannten Finanznöte der Kommunen und damit auch der Kreise nicht leicht. Der Landkreistag NRW wird die Überlegungen und Prozesse in den Kreisen intensiv begleiten.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 32.95.05

Nachhaltiges Bauen

Von Harry Voigtsberger, Landschaftsverband Rheinland

Nutzen- und kostenoptimierende Strategien

Change Management und
 Reengineering im Gebäude- und
 Liegenschaftsmanagement (GLM)

Das GLM ist im Auftrag des Eigentümers Landschaftsverband Rheinland (LVR) verantwortlich für alle Maßnahmen im Lebenszyklus der Immobilien des Allgemeinen Grundvermögens und gemäß Beauftragung für Baumaßnahmen im Sondervermögen der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen. Dabei hat das GLM die Aufgabe, ganzheitliche Strategien zu entwickeln um eine wirtschaftliche und Wert erhaltende Gebäude- und Grundstücksnutzung zu gewährleisten. Die Leistungen des GLM umfassen die Projektierung und Bewirtschaftung der Immobilien bis zu ihrem Verkauf oder Rückbau nach Aufgabe der Nutzung. Das GLM steht wie alle öffentliche Bauverwaltungen zunehmend in der Pflicht, sich im Hinblick auf Kosten sparende Maßnahmen nach

außen hin effizient zu zeigen und wettbewerbsfähig zu sein. Deshalb fand eine prozess- und wertschöpfungsorientierte strategische Neuausrichtung statt. Verfahren Systeme, und Methoden wurden analysiert, um neue Chancen für das GLM zu generie-Schwerpunkte des Facility-Managements (FM) und die Erfahrungen in der Bauunterhaltung und des Baubetriebes während der Nutzungsphasen werden nunmehr einbezogen in Bauplanungen und nachfolgende Projekte.

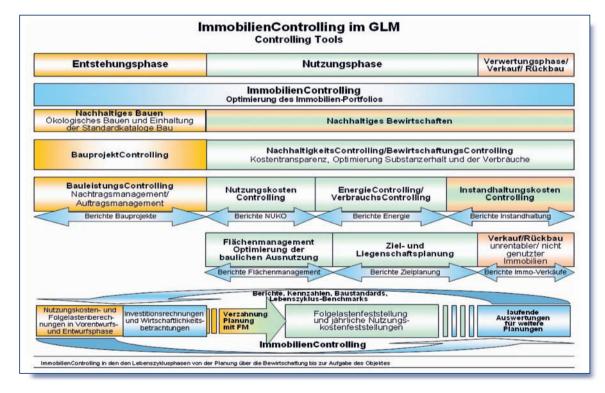
Nachhaltigkeitsund Wertschöpfungsstrategien im GLM

Mit der Einführung des ImmobilienControlling werden im GLM Investitionsentscheidungen einer ganzheitlichen Sicht-

unterzogen. Die Betrachtung umfasst die Langzeitwirkungen über den gesamten Lebenszyklus der Immobilien. Lebenszyklus-Berechnungen werden als Standard für Neubau- und Sanierungsprojekte mit erwarteten Investitionskosten von größer als 500.000 Euro obligatorisch durchgeführt, analysiert und ausgewertet. Das ImmobilienControlling wurde in einem formalen und standardisierten Verfahren seit Januar 2006 eingeführt. Im ImmobilienControlling werden Prozess begleitend rückkoppelnde Prüfläufe gewährleistet, indikatorengestützte Erfolgskontrollen durchgeführt und Entscheidungsprozesse einer kontinuierlichen Optimierung unterzogen. Schon mit Beginn der Vorentwurfsplanung von Baumaßnahmen werden DVgestützte Investitionsrechnungen, Nutzwertanalysen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführt sowie Nutzungskosten- und Folgelastenberechnungen nach Stand der Planung mit zunehmender Gliederungstiefe ermittelt und im Rahmen des ImmobilienControlling ausge-

Folgelasten- und Nutzungskostenberechnungen

Die Folgelastenberechnungen erfolgen in der entsprechenden Gliederungstiefe (analog zur Kostenberechnung), also als Schätzung in der Vorentwurfsplanung, als Berechnung nach Vorlage des Entwurfs und als Feststellung nach dem ersten vollständigen Nutzungsjahr nach Fertigstellung der Baumaßnahme. In die Folgelastenberechnungen werden die Ergebnisse aufgenommen aus der Investitionskostenaufstellung nach DIN 276, Aufwand aus den Nutzungskostenberechnungen, Abschreibungen, Einnahmen, Erlöse und Tilgungen. Nutzungskostenermittlungen dienen als Grundlagen insbes. für Planungs-, Vergabe- und Ausführungsentscheidungen zum Nachweis entstandener Nutzungskosten und zur Kennwertbildung (z.B. Benchmarking). Als Nutzungskosten fließen in die Berechnungen sämtliche regelmäßig oder unregelmäßig wiederkehrenden Kosten vom Beginn der Nutzbarkeit baulicher Anlagen und



wertet. Die nachfolgende Abbildung zeigt das Funktions- und Wirkungsschema und das Leistungsgeschehen des Immobilien-Controlling im GLM als Managementkreislauf. deren Grundstücke bis zu ihrer Beseitigung ein. Die Gesamtnutzungskosten setzen sich zusammen aus den **Kapitalkosten** (z.B. Zinsen für Fremdkapital, Eigenkapitalkosten), den **Verwaltungskosten** (z.B. Kosten der Aufsicht, der Fremd- und Eigenleistungen, Wert der vom Vermieter geleisteten Verwaltungsarbeit, Personal-, Sachkosten), den **Betriebskosten** (z.B. Reinigung und Pflege, Inspektion und Wartung, Abgaben und Beiträge) und den **Instandsetzungskosten** (z.B. der technischen Anlagen, der Außenanlagen, der Ausstattung).

zweier alternativen Planungen oder Komponenten als Entscheidungshilfe zu Investitionsvorschlägen aufbereitet und ausgewertet. Die Berechnungen von Alternativen zu Komponenten von Investitionsgütern¹ können ebenfalls erfolgen. Eine Komponente kann beispielsweise ein Bodenbelag sein, die einzelnen Alternativen sind

Nr	Nutzungskostengruppen	Kosten in	Ifa	
100	Kapitalkosten ⁴	127.289,43	Iła	
	110 Fremdkapitalkosten	127.289,43	Iła	
	Kreditfinanzierter Anteil Investitionskosten ²	5.657.307,99	- 1	
	Fremdkapitalzins	4,50	%	
	120 Eigenkapitalkosten (wird nicht ausgefüllt)	-,	/a	
200	Verwaltungskosten³l	30.000,00	Įła	
	210 Personalkosten	25.000,00	Ifa	
	220 Sachkosten	5.000,00	Ifa	
	290 Verwaltungskosten, sonstiges		Iła	
300	Betriebskosten ³	40.000,00	Iła	
	310 Ver- und Entsorgung	10.000,00	Ifa	
	320 Reinigung und Pflege	28.000,00	Ifa	
	330 Bedienung der technischen Anlagen	500,00	Ifa	
	340 Inspektion und Wartung der Baukonstruktionen	1.000,00	Ifa	
	350 Inspektion und Wartung der technischen Anlagen	500,00	Iła	
	360 Kontroll- und Sicherheitsdienste		Ifa	
	370 Abgaben und Beiträge		Iła	
	390 Betriebskosten, sonstiges		Iła	
400	Instandsetzungskosten 11	75.000,00	/a	
	410 Instandsetzung der Baukonstruktionen	40.000,00	Ifa	
	420 Instandsetzung der technischen Anlagen	20.000,00	Ifa	
	430 Instandsetzung der Außenanlagen	10.000,00	Ifa	
	440 Instandsetzung der Ausstattung	5.000.00	/a	

Grundlagen für die Kalkulation stellen der Vorentwurf, die Entwurfsplanung, die Kostenschätzung und Kostenberechnung nach DIN 276, sowie Erfahrungswerte aus anderen Projekten dar. Die Verfahrensweise zur Ermittlung der Nutzungskosten erfolgt analog zur Ermittlung der Investitionskosten. Sie werden zunächst mit einem anfänglichen Prognosewert ausgewiesen, der in der weiteren Betrachtung über die Laufzeit indexiert wird. Die Gesamtergebnisse aus den Berechnungen werden dokumentiert und fließen ein in die Folgelastenberechnungen, die Investitionsrechnungen und in weitere Analysen.

4. Investitionsrechnungen

Zur Durchführung von Investitionsrechnungen kommt im ImmobilienControlling des GLM eine spezielle Software zum Einsatz. Mit dieser Software werden die unterschiedlichen finanzmathematischen Kennwerte wie Investitionsbedarf, Kosten (Nutzungskosten), sowie Erträge und Laufzeit

dann die unterschiedlichen, zu untersuchenden Bodenbelagsarten. Anhand der speziellen Kosten- sowie Ertragsangaben, jeweils unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfallens, wird dann die Zahlungsreihe der Investition erstellt. Hieraus wird der jährliche Cashflow berechnet. Durch Indexierung der einzelnen Zahlungsströme (Cashflows) anhand der zugehörigen Anzahl der Jahre und des Zinssatzes, ergibt sich im Rahmen der Berechnung der Kapitalwert2 einer Investition oder einer Investitionsalternative sowie die Annuität³ und der interne Zinsfuß4. Die Projektentscheidung hängt letztendlich vom Gesamtbild aller Berechnungen ab. Es erhält die Variante die Freigabe zur Weiterbearbeitung, die den größten Anteil gesetzter Vorgaben und die höchsten Wichtungskriterien erfüllt. Die Ergebnisse der Berechnungen und von Wichtung und Wertung werden in einer Bewertungsmatrix im Immobilien-Controlling dokumentiert. Aus den Ergebnissen der Einzelprojekte werden Grundlagen zur Definition von Kennzahlen und der Evaluierung von Baustandards erarbeitet. Die Auswertungen im ImmobilienControlling führen zu Vorgaben für weitere Bauvorhaben, zu Festlegungen von spezifischen Baustandards, Materialien, Ausführungen et cetera für die Planung.

5. Einführung von Standardkatalogen für Bauplanungen

Die Kosten für die Baureinigung und die Bauunterhaltung in der Nutzungsphase übersteigen die Investitionssummen in der Regel schon nach sieben Jahren und entwickeln sich im Laufe des Lebenszyklus exponentiell. Außerdem können nach einer Untersuchung der KGSt mögliche Bauplanungsmängel die Kosten beispielsweise für Reinigungsdienstleistungen bis zu über 70 Prozent erhöhen. Als Planungshilfe wurden deshalb im GLM baureinigungsrelevante bauunterhaltungsfreundliche nungskriterien aufgestellt und im Juli 2005 die beiden Standardkataloge "Baureinigungsfreundliches Bauen" und "Bauunterhaltungsfreundliches Bauen" entwickelt und eingeführt. Sie sind seitdem Grundlage für die Planung und Durchführung von Bauprojekten. Weitere Kataloge sollen folgen. Die Standardkataloge werden einmal jährlich durch das ImmobilienControlling überarbeitet. Um die Flexibilität für Neuerungen in Bezug auf Materialien, Konstruktionen oder Maßnahmen zu erhalten, wird unterjährig durch Einzelprüfungen reagiert. Dabei können bei positivem Ergebnis Befreiungen erteilt werden. Beispiele zu Planungsvorgaben sind nachfolgend abgebildet:

Damit nicht unterschiedliche Begriffe verwendet werden müssen, werden alle zu untersuchenden Objekte als "Investitionsgüter" bezeichnet.

² Der Kapitalwert oder Net Present Value (NPV) ist der Wert der Zahlungsreihe einer Investition zum Zeitpunkt t=0 unmittelbar vor Durchführung der Investition. Er entsteht dadurch, dass man die Salden der erwarteten, zeitlich differenzierten Auszahlungen und Einzahlungen (Cash-Flows) zum einheitlichen Kalkulationszinssatz auf den Bewertungszeitpunkt abzinst (diskontiert).

³ Die Annuität einer Investition ist der auf die Investitionsdauer oder die Betrachtungsdauer mit Zinsen und Zinseszinsen gleichmäßig verteilte Kapitalwert.

Der interne Zinssatz (auch Zinsfuß) ist der Zinssatz, bei dessen Verwendung als Kalkulationszinssatz der Kapitalwert einer Investition gleich Null ist.

Ist der interne Zinssatz einer Investition größer als der vorgegebene Kalkulationszinssatz, dann ist der Kapitalwert der Investition positiv. Sind die internen Zinssätze bei Gegenüberstellungen von Investitionsalternativen negativ, ist der Zinssatz mit dem absolut gesehenen kleineren Betrag der Bessere.



Prüfkriterien des ImmobilienControlling von Planungsunterlagen Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen

Für die erforderliche Zustimmung zur Vorplanung sind durch die Planer grundsätzlich zwei alternative Lösungsmöglichkeiten vorzulegen. In einem Begleitblatt werden die wesentlichen Beschreibungen und Berechnungen dargelegt. Das ImmobilienControlling prüft die Unterlagen, fertigt, wo nicht vorhanden, die Investitionsrechnungen, führt die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu den Alternativen Planungen und Komponenten durch und erarbeitet eine Beschlussempfehlung für das BauFinanzControlling des LVR. In der Entwurfsplanung wird dann die bevorzugte Alternative/ Variante durch-

als fünfstufige Berichtspyramide aufgebaut. Die Berichte dienen nicht nur der Maßnahmen- und Selbststeuerung, sondern sind zugleich Basis des regelmäßigen Berichtswesens an die Führungskräfte im GLM, die Amtsleitung, die Verwaltungsleitung und die Politischen Gremien des LVR. In den Berichtsblättern sind die SOLL-Daten der vereinbarten Ziele als Maßstab für die Beurteilung zur Zielerreichung zum Beispiel von Terminen, Kosten und Qualität festgeschrieben. Die IST-Daten beziehen sich auf den Berichtszeitpunkt und werden jeweils fortgeschrieben und der Sachstand entsprechend aktualisiert. Der Stand der Zielerreichung wird signalisiert durch Ampelschaltungen in den Farben Grün, Gelb oder Rot. (siehe Grafik unten)

zentrum, das durch Kopplung von Kompetenz und Verantwortung, technischem und kaufmännischem Wissen, durch integrale Prozesse und visionäre Strategien eine rege und reibungslose Zusammenarbeit der Partner "Bau" etwa der Nutzer, Hausmeister, Planer, externer Fachingenieure gewährleistet und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung für die Bauinvestitionsvorhaben des LVR ins Zentrum seines Wirkungsfeldes stellt. Mit der Einführung des ImmobilienControlling hat das GLM einen Paradigmenwechsel vollzogen. Weg von einer partiellen hin zu ganzheitlicher Betrachtung, weg von kategorisierter hin zu interdisziplinärer Kommunikation, weg von Einzelfalllösungen hin zu integrierten Nachhaltigkeitsentscheidungen. Einflussfaktoren auf Bauprojekte werden

		Qua	artal 4	1/04	Qua	ırtal 2	2/05	
Beschreibung		T	K	Q	T	K	Q	Bemerkungen
Musterklinik	5.379.058,00 €							
Musterklinik	1.139.164,14 €							neu aufgenommen
Musterschule	1.968.000,00 €	5						schwebendes Genehmigungsverfahren
Musterschule	2.479.000,00€							Nutzer äußerte Wunsch zur Umplanung

geplant und die Ergebnisse dem Immobilien-Controlling wieder zur Prüfung vorgelegt. Auch zum Entwurf wird ein Begleitblatt mit den Ergebnissen zu Investitionsrechnungen vorgelegt. Neben der ökonomischen Prüfung und Aufbereitung wie sie zuvor beschrieben wurden, werden die Planungen inhaltlich auch auf ihre sozialen und ökologischen Wirkungen und die Einhaltung der beiden Standardkataloge zur Baureinigung und Bauunterhaltung untersucht.

7. Berichtswesen im GLM

Zur Kontrolle und Steuerung der Planungs-, Baudurchführungs- und Maßnahmenabläufe wurde ein DV-gestütztes Berichtswesen im GLM eingeführt. Das Berichtswesen ist Zur Förderung von Dialog und Kommunikation und zur Reflexion von Zielen oder Rahmenregelungen werden regelmäßige Feedback-Gespräche auf allen Berichtebenen zwischen Berichtempfängern und Berichterstattern geführt.

8. Zusammenfassung und Ausblick

Das Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement im Landschaftsverband Rheinland hat sich den Herausforderungen und den heutigen Anforderungen gestellt und durch ein Management des Wandels (Change Management) seine vorhandenen Geschäftsprozesse in Frage gestellt und wo nötig grundlegend neu gestaltet. Das GLM versteht sich als strategisches Kompetenzvom Beginn der Planung an in ihren Langzeitwirkungen betrachtet und die Partner der jeweiligen Lebenszyklusphasen einbezogen in Planungs-, Nutzungs- und Entscheidungsprozesse. Wertebringer werden ausgelotet, Wertevernichter und Kostentreiber ausgesondert. Dieser ganzheitliche Ansatz wurde zum Leitbild für die Handlungsgrundsätze und Strategien zur Nachhaltigkeit des Bauens im GLM des LVR erhoben. Das GLM hat einen Such-, Lern- und Entwicklungsprozess durchlaufen. Ein kontinuierlicher Verbesserungs- und Optimierungsprozess wird sich im Sinne einer fortdauernden Nachhaltigkeitsstrategie anschließen.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 63.10.00

Das Porträt: Johannes Remmel, Parlamentarischer Geschäftsführer der Grünen in NRW

Für Johannes Remmel begann Politik nicht mit Parteiarbeit. Und auch heute bedeutet sie für ihn mehr als ausschließlich das Streben nach Regierungsverantwortung.

EILDIENST: Herr Remmel, Ihre politischen Wurzeln finden sich nicht unbedingt direkt bei den Grünen...

Johannes Remmel: Teils, teils: Ich bin politisiert worden in den 70er und 80er Jahren durch die Friedensbewegung, Ökologiebewegung – also durch die außerparlamentarischen Oppositions- und Emanzipationsbewegungen jener Zeit. Dann gründeten sich die Grünen. Und das war dann "meine" Partei. Ja und die andere Wurzel liegt in der kirchlichen Jugendarbeit. Da war es nur folgerichtig, dass ich beim Thema politischer Mitwirkung und Einwirkung auf die Gesellschaft hängen geblieben bin.

Und Sie haben sich nie gewünscht, mal was anderes zu machen?

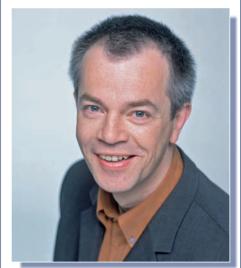
Nein, bisher nicht. Im Gegenteil! Ich lerne jeden Tag mindestens drei neue Sachverhalte kennen, für die es sich lohnen würde, politisch aktiv zu werden. Leider hat man aber nur begrenzte Zeit, sich zu kümmern. Da muss man dann oftmals Entscheidungen treffen. Aber: Ich habe das seltene Glück, dass ich meine Leidenschaft – und Politik ist meine Leidenschaft! – mit meinem Beruf verbinden kann. Und insofern bin ich sehr zufrieden.

Zufrieden auch in der Opposition? Ich habe zuvor bereits als Kommunalpolitiker Oppositionspolitik gemacht und konnte auch aus dieser Position heraus so manches bewirken. Allerdings gebe ich offen zu, dass Regierungsverantwortung zwar ein wenig anstrengender, aber natürlich auch wesentlich ertragsreicher ist.

Auch aus der Opposition heraus etwas zu erreichen, ist ein gutes Stichwort. Was konkret wollen Sie denn in dieser Legislaturperiode unbedingt erreichen?

Globalisierung ist so ein Thema. Viele Menschen haben Angst vor einer globalisierten Welt, vor einer globalisierten Wirtschaft. Eine große Aufgabe unserer Partei wird es sein aufzuzeigen, dass Globalisierung gestaltbar ist und dass wir Gestaltungsoptionen haben. Nahe liegend auf der grünen Seite ist natürlich, dass diese

Optionen auch und in erster Linie ökologisch ausgestaltet werden. Das wird ein Fokus unserer Politik hier auf Landesebene sein: Ökologie als Motor der Wirtschaft – womit ich nicht ausschließlich regenerative Energien meine.



Johannes Remmel

Einen starken Partner haben Sie beim Thema Wirtschaftsförderung sicherlich auch mit und in den Kommunen. Wird Ihre Fraktion deshalb an dem nicht immer einfachen Verhältnis zwischen Land und Kommunen etwas ändern können?

Wir sind eine sehr stark kommunal verankerte Partei, die ja auch in ihrer Historie kommunal entstanden ist. Da sind unsere Wurzeln. Wenn es also in der Politik vor Ort nicht stimmt, dann kann auch die Landes- und die Bundespolitik nicht stimmen. Im Gegensatz zu anderen Parteien ist es bei uns so, dass die Partei vor Ort eine gewisse finanzielle Autonomie besitzt. Unsere kommunale Verankerung ist schon gerade deswegen sehr groß. Und deshalb würde ich das Verhältnis insgesamt als gut beschreiben.

Generell gut? Haben Sie ein Patentrezept, wie sich Land und Kommunen verstehen können?

Es wäre sinnvoll, wenn man sich parteiübergreifend auf eine solide und perspekti-

visch auch sichere Reform der Kommunalfinanzen verständigen könnte. Diese Verständigung sehe ich allerdings nicht, weil die parteipolitischen Richtungen meines Erachtens nicht kompatibel sind. Aus unserer Sicht muss zunächst die Gewerbesteuer gesichert und auf eine breitere Basis gestellt werden. Wir brauchen eine Reform der Grundsteuer - weg von der allgemeinen Wertsteuer hin zu einer Steuer, die Flächeninanspruchnahme begrenzt; das wäre also eine andere Systematik bei der Grundsteuer, mit der man eins der größten Umweltprobleme anpacken könnte: nämlich den Flächenverbrauch. Im globalen Zusammenhang, im globalen Wettbewerb muss den Kommunen aus unserer Sicht noch eine stärkere Aufgabe und Funktion zukommen. Allerdings habe ich manchmal den Eindruck: Wenn vor Ort über Privatisierungen - etwa bei Stadtwerken - entschieden wird, dann enthaupten sich die kommunalen Räte vielfach selbst. Es kann nicht Ziel sein, langfristig nur noch über Standorte von Parkbänken entscheiden zu dürfen. Wesentliche Entscheidungen für die Ver- und Entsorgung werden vor Ort getroffen. Und dieser Anspruch wird von uns erhoben und sollte von der kommunalen Familie eigentlich auch erhoben wer-

Um selbstständig verwalten zu können, brauchen die Kommunen natürlich eins: Geld. Wird das Konnexitätsprinzip hier Handlungssicherheit schaffen?

Das Prinzip allein reicht nicht. Die Grundlagen müssen endlich geklärt werden. Wenn Sie ein Prinzip einsetzen zu einem Zeitpunkt, zu dem die Finanzausstattung der Kommunen unzureichend ist und die Einnahmesituation auf allen Ebenen nicht den Aufgaben entspricht, dann nützt das Prinzip auch wenig. Das Prinzip ist okay – wir haben es ja auch mit unterschrieben – aber es ersetzt nicht, sich Gedanken darüber zu machen, was die Kernelemente kommunaler Aufgaben sind und wie man sie finanzieren kann. Meine These ist, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene: Mit den derzeitigen Einnahmen

sind die gestellten Aufgaben einschließlich der Zinslasten nicht zu bewältigen. Dass die Mehrwertsteuererhöhung daran etwas ändert, wage ich zu bezweifeln. Grundsätzlich müsste das Ritual, dass neue Regierungen ihren Vorgängern die Schuldenlast vorwerfen und so tun, als ob sie diejenigen wären, die jetzt ordentlich aufräumen, aufhören. Denn das ist nicht zielführend. Es müsste parteiübergreifend daran gearbeitet werden, Finanzierungsgrundlagen für staatliche und kommunale Aufgaben zu schaffen.

Reformen wird es nach dem Willen der Landesregierung gleichwohl geben. Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform sind Kommunalisierungen angekündigt, mit denen sich die Grünen möglicherweise überhaupt nicht anfreunden können.

Ich glaube, dass es erstens nur gemeinsam mit den Menschen geht - sowohl mit denen in der Landesverwaltung als auch mit denen, die dann möglicherweise davon betroffen sind. Es ist zweitens auch nach meiner Erfahrung so, dass alle Verwaltungsreformen erst einmal mehr Geld kosten. Die Frage ist, ob sich dadurch Einsparungen und in welcher Höhe erzielen lassen oder ob sich nicht alles einfach nur verschiebt von der einen auf die andere Ebene oder gar zusätzliche Kosten produziert werden. Das alles heißt nicht, dass ich per se für den Status Quo spreche. Nur: Alles Streben danach, eine idealtypische Form zu finden, halte ich für falsch. Denn das wäre die Suche nach einem Perpetuum mobile oder nach dem Gral des Verwaltungsablaufs, den es so nicht gibt. Es ist sinnvoller, jeden einzelnen Politikbereich zu betrachten und zu prüfen, ob Reformen dort konkret etwas bringen. So braucht beispielsweise die Polizei eine polizeitypische Verwaltung. Das ist nicht unbedingt die Dreigliedrigkeit, die wir mit der Bezirksregierung haben, sie muss möglicherweise anders organisiert werden. Dasselbe nehme ich für die Umweltverwaltung in Anspruch. Wieder anders sehe ich das in der Schulverwaltung. Da brauchen wir weniger Mittelbau und mehr Verwaltung vor Ort. In dieser Art würde ich das Bereich für Bereich durchdeklinieren und erst danach entscheiden. Ich glaube, dass es eine staatliche Mittelebene geben muss; ich glaube aber auch, dass die Abgabe von Aufgaben an die Kommunen sinnvoll sein kann. Es gibt allerdings auch Bereiche, in denen ich dies nicht als sinnvoll erachte. Beispielsweise beim Immissionsschutz halte ich die Kommunen nicht für die richtigen Ansprechpartner. Ich will Ihnen auch sagen, warum: Aus meiner Sicht ist es politisch unklug, sich als Kreis oder kreisfreie Stadt für Gewerbeansiedlungen stark zu machen - die ja nicht zuletzt den Kämmerern auch Geld einbringen - auf der anderen Seite aber fachlich beurteilen zu wollen, ob die Immissionsschutzbedingungen für dieses Ansiedlungsvorhaben eingehalten werden. Da kann es zu Interessenkollisionen kommen, die man besser schon im Vorfeld ausschließen sollte.

Herr Remmel, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Das Interview führte Boris Zaffarana, Pressereferent des LKT NRW.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 10.30.10

Zur Person:

Johannes Remmel studierte Geschichte, Theologie und Sport auf Lehramt und war zwischen 1989 und 1995 publizistisch tätig. Der 44-jährige Vater von zwei Kindern war von 1988 bis 1995 Fraktionsgeschäftsführer der Grünen im Rat der Stadt Siegen; Mitglied der Partei wurde er bereits 1983. 1987 wurde er jeweils für ein Jahr zum Vorsitzenden des allgemeinen Studentenausschusses der Uni-GH Siegen und zum Vorstandsmitglied des Stadtverbandes Siegen gewählt, in den Jahren 1991 bis 1993 fungierte er als Sprecher des Kreisverbandes Siegen-Wittgenstein. 1990 bis 1995 nahm er als Delegierter an der Bundesdelegiertenkonferenz seiner Partei teil, 1994 bis 1995 außerdem an der Landesdelegiertenkonferenz. Als Sachkundiger Bürger im Schulund Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Siegen war er zwischen 1984 und 1989 engagiert sowie von 1989 bis 1995 als Mitglied im Rat der Stadt Siegen. Er wurde Vorsitzender im Ausschuss für Umwelt, Landschaftspflege und Energie und seit 1995 Mitglied der Landtagsfraktion; deren tourismuspolitischer und später auch finanzpolitischer sowie umweltpolitischer Sprecher er bis zum Jahr 2000 wurde. In den Jahren 1997 bis 2000 war Remmel außerdem Vorsitzender der Enquete-Kommission "Zukunft der Mobilität" im Landtag NRW. Seit 2000 ist er parlamentarischer Geschäftsführer der Grünen und seit 2005 überdies Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Seit 2001 ist er zudem Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Umwelt und Entwicklung.

Im Fokus: Berufsausbildung in Teilzeit für junge Mütter im Kreis Düren

Teilzeit bedeutet nicht halbe Kraft. Ganz im Gegenteil. Die 18 jungen Frauen, die sich seit April täglich in Düren treffen, wissen, was sie wollen: in der Berufswelt Fuß fassen. Deswegen sind sie voll und ganz bei der Sache. Heike Ebadi zum Beispiel. Die 26-Jährige ist Mutter einer vierjährigen Tochter, hat noch nie einen Ausbildungsvertrag gehabt. Nun ist einer in Griffweite. "Eine Vollzeitstelle kommt für mich nicht in Frage", sagt sie. Deshalb war sie Feuer und Flamme, als sie erfuhr, dass die Job-com und das Frauenbüro der Stadt Düren in Zusammenarbeit mit der Kreis-VHS das Projekt "Ausbildung in Teilzeit für junge Frauen mit Kind(ern)" auflegen wollten. Die Arbeitslosengeld-II-Empfängerin hofft nun, eine Ausbildungsstelle als Tierarzthelferin zu bekommen, die sie mit ihrer Mutterrolle vereinbaren kann. "Ich weiß, was ich will und was ich kann", knüpft sie hohe Erwartungen an die Maßnahme.

Es ist, als hätten viele junge Mütter auf diese Chance gewartet. "Wir hatten überhaupt keine Probleme, genügend Teil-

nehmerinnen aus dem Arbeitslosengeld-II-Rechtskreis zu finden", berichtet Job-com-Leiterin Martina Forkel. Das liegt wohl am innovativen, weit über die Region hinaus einmaligen Konzept, das die Bedürfnisse der Mütter optimal berücksichtigt. Gilla Knorr, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Düren, zeichnet dafür verantwortlich. In der Vorbereitungsphase frischen die 18- bis 27-Jährigen derzeit ihr Schulwissen auf. Dozenten der Kreis-VHS bringen die jungen Mütter in den Kernfächern wieder auf

den aktuellen Stand, machen sie, wie Hochschulleiter Friedhelm Eßer sagt, "fit für die Ausbildung".

Ebenfalls in Teilzeitform schließt sich ein Praktikum an. 30 Wochenstunden sind vorgesehen. vier Wochen lang. Das ist die wichtigste Phase. Denn in diesem Monat entscheidet sich, ob die Schnupperzeit in einen Teilzeit-Lehrvertrag "Deshalb mündet. versuchen wir, die jungen Mütter möglichst passgenau in Praktikumsstellen zu vermitteln", berichtet Sevim Gercek, Diplom-Sozialarbei-

terin im städtischen Frauenbüro. Unter anderem werden Teilzeit-Ausbildungsstellen gesucht im Frisörhandwerk, im kaufmännischen Bereich, in Anwaltskanzleien, in der Gastronomie, aber auch den Berufswunsch Verpackungsmittelmechanikerin gibt es.

"Für die Betriebe gesteht kein Risiko", sagt Sevim Gercek und argumentiert: "Alle Frauen sind es als Mütter gewöhnt, Verantwortung zu übernehmen und wollen



Sevim Gercek (r.) unterstützt die jungen Mütter, die ihre Ausbildung in Teilzeitform absolvieren möchten. Martina Forkel, Gilla Knorr und Friedhelm Eßer (v.lks.) stellten das weit über die Region hinaus einmalige Projekt vor.

unbedingt ins Berufsleben einsteigen. Außerdem lernt man sich ja im Praktikum vorab kennen." Doch damit nicht genug: Während der ersten sieben Ausbildungsmonate unterstützt das Frauenbüro die 18 Kandidatinnen intensiv, wo immer Schwierigkeiten auftauchen sollten. Ein weiteres Bonbon: Die Job-com zahlt Arbeitgebern zwei Jahre lang einen Zuschuss, wenn sie einen zusätzlichen Ausbildungsplatz einrichten.

"Das ist meine Chance", freut sich Melanie Keck, 24-jährige Mutter von zwei ein und zweieinhalbjährigen Jungs. Pharmazeutisch-Technische Angestellte will die Dürenerin werden. Das war sie fast einmal. doch kurz vor dem Ziel musste sie die Lehre abbrechen, der Kinder wegen. "Diesmal wird es klappen." Da ist Melanie Keck sich ganz sicher.

Arbeitgeber erreichen Sevim Gercek im Frauenbüro unter der Rufnummer 02421/25-2262. Lehrlingslohn und Ausbildungsdauer werden der sechs-

stündigen Teilzeitbeschäftigung angepasst.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 10.30.02

Kurznachrichten

Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Kreis Höxter bietet neuen Online-Service an: Stromcheck per Internet

"Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und wollen dieser Rolle auch weiterhin gerecht werden", erklärte Landrat Hubertus Backhaus beim Freischalten eines neuen Angebots auf den Internetseiten des Kreises Höxter, das gut in die Reihe der bisherigen erfolgreichen Bemühungen um einen konsequenten Umweltschutz passt. Als erster in Ostwestfalen-Lippe bietet der Kreis Höxter einen "Stromcheck für Haushalte", mit dessen Hilfe jeder seinen Stromverbrauch überprüfen, mit möglichen Verbesserungen seinen Beitrag zum Umweltschutz leisten und ganz nebenbei auch noch Geld sparen kann.

Das einzige, was viele Verbraucher jährlich über ihren Stromverbrauch erfahren, ist die Anzahl der im abgelaufenen Abrechnungszeitraum verbrauchten Kilowattstunden – nicht aber, wie sie mit ihrem Stromverbrauch im Verhältnis zu vergleichbaren Haushalten dastehen und was sie konkret tun können, um Verbrauch und Kosten zu senken. Durch den "Stromcheck für Haushalte", den der Kreis Höxter jetzt in Zusammenarbeit mit der Energieagentur NRW auf seine Internetseiten gestellt hat, erfahren die Nutzer, wie ihr individueller Stromverbrauch einzuschätzen und wie

hoch das Stromsparpotenzial ist, das bislang unentdeckt in ihrem Haushalt schlummert.

"Wie bei einem Rundgang durch den Haushalt kann der Nutzer des Stromchecks alle wichtigen Bereiche analysieren. Sowohl die Geräteausstattung als auch ganz individuelle, alltägliche Gewohnheiten, wie den Fernseher auf Stand-by zu lassen, werden berücksichtigt und berechnet. Auf diese Weise entsteht ein ganz persönliches Verbrauchsbild, so dass man schnell erkennt, was noch verbessert werden kann", erklärt Josef Weskamp, Umweltmanagementbeauftragter des Kreises Höxter.

Der Rechner berücksichtigt insgesamt zwölf Bereiche, in denen im Privathaushalt

Strom verbraucht wird: vom Kühlen und Gefrieren, Kochen und Spülen über Waschen und Trocknen, Beleuchtung sowie TV- und Audiogeräte bis hin zu Bürogeräten, der Warmwasserbereitung und Besonderheiten wie Wasserbetten oder Aquarien. In jedem Verbrauchsbereich kann der Nutzer seine individuelle Ausstattung und die persönlichen Nutzungsgewohnheiten angeben.

Als Ergebnis liefert der Stromcheck eine detaillierte Gegenüberstellung der individuellen Verbräuche mit Durchschnittsverbräuchen – und hier bietet der Check völlig neuartige Berechnungen. Der Stromcheck berechnet nicht nur den individuellen Gesamtstromverbrauch und stellt ihn dem bundesweiten Durchschnittsverbrauch der entsprechenden Haushaltsgröße gegenüber: Er errechnet außerdem alle individuellen Teilverbräuche und vergleicht auch sie mit den Verbrauchswerten von Haushalten vergleichbarer Größe.

Mit dieser detaillierten Gegenüberstellung, die durch den Rückgriff auf viele Tausend Datensätze möglich ist, betritt der Stromcheck wertvolles empirisches Neuland. "Denn selbst wenn man mit seinem Stromverbrauch insgesamt im Schnitt liegt oder sogar gut dasteht: In einzelnen Verbrauchsbereichen können immer noch erhebliche Sparpotenziale stecken. Und die deckt der Stromcheck auf", sagt Josef Weskamp.

Wer einen guten Überblick hat, mit welchen Geräten und Lampen sein Haushalt ausgestattet ist, benötigt nur wenige Minuten für die Durchführung seines persönlichen Stromchecks - allemal eine gut investierte Zeit, wie die Erfahrungen von Tom Wallbaum von der Energieagentur NRW zeigen: "Neben verschiedenen Studien und Untersuchungen bestätigen auch unsere Beratungsgespräche und Stromverbrauchsmessungen immer wieder, dass in zahlreichen Haushalten große Sparpotenziale stecken, die häufig mit ganz einfachen Mitteln wie schaltbaren Steckerleisten erschlossen werden können", weiß Wallbaum. "Etliche Haushalte können ihren Stromverbrauch locker um zehn bis 15 Prozent reduzieren, in vielen Fällen ist es sogar deutlich mehr. Da kommen pro Jahr oft dreistellige Eurobeträge zusammen", so der Experte. Deshalb empfiehlt er jedem, der mehr über seinen Stromverbrauch und sein individuelles Sparpotenzial erfahren möchte, den komfortablen Stromcheck auf den Internetseiten des Kreises Höxter zu

Der "Stromcheck für Haushalte" ist ganz einfach im Internet zu finden. Direkt auf der Startseite des Kreises Höxter (www.kreis-hoexter.de) braucht man nur auf die mit dem grünen Stecker hervorgehobene Zeile "Stromcheck für Haushalte" zu klicken und schon kann man seinen Stromverbrauch überprüfen.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 10.55.03

Finanzen

Kommunale Finanzsituation in Nordrhein-Westfalen 2005

Die Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) im Land Nordrhein-Westfalen gaben im Jahr 2005 über fünf Milliarden Euro mehr aus, als sie im gleichen Zeitraum einnahmen. Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik anhand der Ergebnisse der Kassenstatistik mitteilt, belief sich das Ausgabenvolumen brutto auf 61,8 Milliarden Euro (gegenüber 2004: +4,8 Prozent); dem standen 56,2 Milliarden Euro (+3,1 Prozent) an Einnahmen gegenüber. Der Schuldenstand der Kommunen belief sich (ohne Berücksichtigung der kommunalen Sondervermögen) Ende letzten Jah-

res auf knapp 24,8 Milliarden Euro (+0,7 Prozent). kamen 10,6 Milliarden Euro (+25,8 Prozent) an Kassenkrediten; die Zunahme Verbindlichdieser keiten steht im Zusammenhang mit der Entwicklung der Fehlbeträge in den kommunalen Verwaltungshaushalten. 2005 flossen netto 14,8 Milliarden Euro (+5,7 Prozent) an Steuern und steuerähnlichen Einnahmen in die kommunalen

Kassen. Dabei stiegen die Gewerbesteuereinnahmen netto um 14,4 Prozent auf 6,5 Milliarden Euro, die Grundsteuereinnahmen um 2,1 Prozent auf 2,5 Milliarden Euro und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 1,9 Prozent auf 0,7 Milliarden Euro, wogegen sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-1,7 Prozent auf 4,9 Milliarden Euro) rückläufig entwickelte.

Die Ausgaben für Sachinvestitionen waren mit 3,2 Milliarden Euro um 7,1 Prozent niedriger als 2004. Die Aufwendungen für Sozialhilfe und ähnliche Maßnahmen beliefen sich auf 11,1 Milliarden Euro (+18,3 Prozent). Ein Vergleich zum Vorjahr ist hier-

bei allerdings nur eingeschränkt möglich, da ab 2005 auch die zum Teil in kommunalen Haushalten nachzuweisenden Zahlungsvorgänge in Zusammenhang mit Hartz IV dieser Position zuzuordnen sind.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 20.11.01

Realsteuer-Hebesätze aller Städte und Gemeinden Deutschlands

Welche der 12.365 deutschen Städte und Gemeinden bietet Unternehmen die günstigsten Gewerbesteuer-Hebesätze? Welche deutsche Kommune verlangt Hauseigentümern die höchsten Grundsteuer-Hebesätze ab? Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW mitteilt, lassen sich diese und weitere Fragen anhand der jetzt für das Jahr 2005 vorliegenden bundesweiten Übersicht über kommunale Hebesätze des Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen), der Grundsteuer B (für andere Grundstücke) und der Gewerbesteuer beantworten.

Städte und Gemeinden Deutschlands 2005 nach Hebesatz-Kategorien						
Hebesatz-Kategorie	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer			
von bis	Anzahl Städte/Gemeinden					
unter 200 %	190	30	-			
200-299 %	6.121	2.164	827			
300-399 %	5.414	9.328	10.741			
400-499 %	497	737	743			
500-599 %	67	52	3			
600-699 %	24	6	1			
700-799 %	1	-	-			
800-899 %	3	1	-			
900-999 %	2	1	1			
über 1000 %	6	-	-			
uneinheitlich*)	40	46	49			

*) im Zuge kommunaler Gebietsreformen neu gegründete Gemeinden mit (noch) uneinheitlichen Hebesätzen

In Nordrhein-Westfalen reichte beim Vergleich aller 396 Städte und Gemeinden des Landes die Spanne der örtlichen Hebesätze 2005 bei der Grundsteuer A von 146 Prozent (Plettenberg) bis 400 Prozent (Morsbach), während sie bei der Grundsteuer B zwischen 240 (Schloß Holte-Stukenbrock) und 530 Prozent (Bottrop und Gelsenkirchen) lag. Der Gewerbesteuerhebesatz war in Bottrop (490 Prozent) am höchsten und in Straelen (310 Prozent) am niedrigsten

Eine EXCEL-Datei mit den Hebesätzen der Realsteuern 2005 steht im Webshop des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW unter der Adresse "https://webshop.lds.nrw.de/webshop/de <u>tails.php?id=13446</u>" zum Preis von 20,00 Euro zum Download bereit.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 20.11.01

Kommunen vor dem Kollaps? – Denkanstöße zur Überwindung der Finanzkrise

Die vorliegende Studie wurde von der Hypothekenbank Essen in Auftrag gegeben und stellt die prekäre haushaltspolitische Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen dar. Die zentrale Schlussfolgerung besteht darin, dass ein konstruktives Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen notwendig sein wird, um die derzeitige Krise zu überwinden. Konkret wird einerseits vorgeschlagen, Staatsleistungen zu reduzieren, andererseits sollen Institutionen und Prozesse gestrafft werden. Die Rolle des Staates ist in vielen Bereichen neu zu definieren. Insbesondere dafür werden umfassende Vorschläge gemacht. Des Weiteren wird angemahnt, dass der Bund und die Länder ihrer Verantwortung für die finanzielle Situation der Kommunen in der Gesetzgebung und Politik nachkommen

Der Autor der Studie, Dr. Elmar Schulze, kann auf eine 30-jährige Berufserfahrung als Stadtkämmerer zurückblicken. Dabei war er unter anderem Stadtdirektor von Wuppertal und Vorsitzender des Finanzausschusses des Deutschen Städtetages. Er ist insofern nicht nur der beobachtende Analyst, sondern hat auch die Perspektive eines Praktikers, der um die Probleme der Umsetzung weiß. Die Studie ist kostenlos erhältlich über die Homepage der Hypothekenbank Essen www.essenhyp.de, Kommunen vor dem Kollaps).

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 20.10.01

Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums von Juni 2006

Mit dem "Kommunalfinanzbericht Juni 2006" informiert das Innenministerium über die Entwicklung der Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2005 auf der Basis der amtlichen Ergebnisse der Kassenstatistik.

Insgesamt bleiben die Kommunalfinanzen stark angespannt. Zwar stiegen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2005 um netto 826 Millionen Euro erheblich an. Dem standen allerdings Mehrausgaben bei den sozialen Leistungen von brutto 1.716 Millio-

nen Euro (+18,3 Prozent) gegenüber. Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte 2005 der Gemeinden und Gemeindeverbände blieben mit rd. 5.622 Millionen Euro auf einem hohen Stand. Die Kassenkredite erreichten zum 31.12.2005 mit 10.540 Millionen Euro einen neuen Höchststand. Demgegenüber blieben als Folge der weiter rückläufigen Sachinvestitionen die Nettokreditaufnahmen der Kommunen mit rd. 132 Millionen Euro im Verhältnis zu Bund und Land geringfügig.

Der Kommunalfinanzbericht fasst deshalb in seinem Untertitel die wesentlichen Finanzentwicklungen in den Gemeinden des Landes im Haushaltsjahr 2005 so zusammen: "Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer – Mehrausgaben bei den sozialen Leistungen: Anhaltende Finanzprobleme in vielen Gemeinden."

Durch das Inkrafttreten der Arbeitsmarktreformen am 01. Januar 2005 ("Hartz IV") haben sich bei den Einnahmen und bei den Ausgaben der Kommunen zum Teil erhebliche Veränderungen ergeben. Deshalb sind die Daten der Kassenstatistik für das Haushaltsjahr 2005 nur eingeschränkt mit dem Vorjahresergebnis zum 31.12.2004 vergleichbar.

Der Kommunalfinanzbericht Juni 2006 steht auf den Internetseiten des Innenministeriu (www.im.nrw.de) unter der Rubrik – "Bürger und Kommunen" – "Kommunalfinanzen" – "Kommunalfinanzberichte" als PDF-Datei zur Verfügung.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 20.10.01

Sicherheit und Ordnung

Regionales Einzelhandelskonzept im Kreis Viersen erfolgreich getestet

Der Kreis Viersen hat zusammen mit den kreisangehörigen Gemeinden, den Nachbarstädten Krefeld und Mönchengladbach sowie mit der Bezirksregierung Düsseldorf, der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein und dem Einzelhandelsverband Krefeld-Kempen-Viersen ein Regionales Einzelhandelskonzept erarbeitet. Das Konzept soll die gewachsenen Zentren in den bestehenden Ortslagen stärken. Außerdem können Entscheidungen über beabsichtigte Einzelhandelsansiedlungen schneller getroffen werden.

Einzelvorhaben und Planungen werden auf Grundlage des Regionalen Einzelhandels-

konzeptes anhand einheitlicher Kriterien regional abgestimmt. Die Testphase, innerhalb der bereits unterschiedliche Vorhaben abgestimmt wurden, ist positiv verlaufen. Eine Kurzfassung des Konzeptes ist erhältlich beim Kreis Viersen, Christoph Hölters, Amt für Planung und Umwelt, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen. Telefonische Informationen gibt es unter 02162/391420 oder per E-Mail: christoph.hoelters@kreis-viersen.de.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 32.31.00

Jugend

Die Bedeutung der Bildung im Elementarbereich

Die Bedeutung der Bildung im Elementarbereich ist in jüngster Vergangenheit verstärkt in den Fokus des öffentlichen Interesses sowie der Fachöffentlichkeit gelangt. Mit der Fachtagung "Ja mach nur einen Plan... - Bildungsprogramme im Elementarbereich" - hat der Verein für Kommunalwissenschaften e.V. in Berlin die Thematik aufgegriffen. Die Tagungsdokumentation ist als Band 55 der Reihe "Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe" erschienen und kann zum Preis von 15,- € beim Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Straße des 17. Juni, 10623 Berlin bezogen werden. Die Dokumentation enthält Praxisbeispiele aus verschiedenen Bundesländern und geht der Frage nach, wie der Stand der Umsetzung bundesweit einzuschätzen ist und inwieweit Konzepte aus einzelnen Ländern allgemein nutzbar gemacht werden können.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 08/August 2006 51.12.20

Bauwesen

Symposium "Baukultur im ländlichen Raum" im Preußen-Museum in Minden

Das Westfälische Amt für Landschaftsund Baukultur im Landschaftsverband Westfalen-Lippe veranstaltet am 28. September 2006 im Preußen-Museum in Minden ein ganztägiges Fachsymposium zur Thematik des "regionalen Bauens" im ländlichen Raum. Die Veranstaltung richtet sich an Planer, Architekten und Vertreter der kommunalen Verwaltungen sowie weitere interessierte Fachleute. In Vorträgen und Diskussionen soll folgenden Fragen nachgegangen werden:

- Welche Prozesse und Rahmenbedingungen ermöglichen Baukultur im ländlichen Raum?
- Wodurch definiert und woran orientiert sich "regionales Bauen"?
- Welche Rolle spielen dabei Planer, Architekten, Bauherren und andere Akteure?
- Was unterscheidet das Bauen auf dem Land vom Bauen in der Stadt?

Die Referenten aus Österreich, Süddeutschland und Nordrhein-Westfalen werden mit ihren Vorträgen nicht nur theoretische Erkenntnisse zum Thema liefern, sondern auch anhand von Projekten und Modellen das Thema Baukultur im ländlichen Raum veranschaulichen. Die Teilnahme ist mit einem Unkostenbeitrag von 20 Euro verbunden.

Die Tagung findet statt im Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen, Simeonsplatz 12, 32427 Minden. Beginn ist 9, Ende 17 Uhr. Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung gibt es unter www.landschafts-und-baukultur.de.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 61.14.15

Baurecht auf Bahnflächen

Das Forum Bahnflächen NRW hat eine neue Arbeitshilfe vorgelegt, mit der Anwendungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, bedingte Nutzungen für noch gewidmete Bahnflächen in Bebauungsplänen festzusetzen. Nach einer grundlegenden Einführung in die Thematik und die Besonderheiten bei Bahnflächen werden im Praxisteil der Arbeitshilfe verschiedene Fallkonstellationen Schritt für Schritt und im Detail gelöst. Dabei werden die Darstellungen in Bebauungsplänen aufgezeigt, textliche Festsetzungen formuliert und konkrete Handlungsempfehlungen gegeben.

Gegen einen Unkostenbeitrag von 7,50 € kann die Arbeitshilfe über die Homepage des Forum Bahnflächen NRW www.bahnflaechen.info) unter dem Menupunkt "Publikationen" bestellt werden.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 81.30.00

Umweltschutz

Elektrosmog: Quellen – Wirkung – Vorsorge

In einer neuen Broschüre informiert das

Ministerium für Umwelt und Naturschutz. Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) ausführlich über das Thema "Elektrosmog im Alltag", ein Thema, das in der Bevölkerung auf breites Interesse stößt. Allgemein verständlich dargestellt die einzelnen Quellen der elektromagnetischen Strahlungen, denen wir zu hause und im Beruf ausgesetzt sind - darunter Küchengeräte und digitale Fernseher, drahtlose Funksysteme (WLAN und Bluetooth) und Mobiltelefone. Über die möglichen Gesundheitsgefahren von Elektrosmog wird ausführlich aufgeklärt. Das Abschluss-Kapitel der Broschüre lautet "Schutz und Vorsorge". Jede und jeder Einzelne kann beim Umgang mit den verschiedenen Strahlungsquellen seine individuelle Belastung einschränken. Wirtschaft und Industrie sind angehalten soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll - elektromagnetische Felder so gering wie möglich zu halten. Zu beidem will die Broschüre beitragen. Die Broschüre kann über die Homepage des Ministeriums heruntergeladen oder bestellt werden.

www.munlv.nrw.de/Arbeitsbereiche/ElektromagnetischeFelder/Elektrosmog)

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 61.60.03



75. Geburtstag: Dr. Walter Kiwit, OKD a.D. des Rhein-Sieg-Kreises

Der ehemalige Oberkreisdirektor des Rhein-Sieg-Kreises, Dr. Walter Kiwit, vollendete am 27. Juli 2006 sein 75. Lebensjahr.

er in Wanne-Eickel geborene Walter Kiwit kam nach seinem Studium der Rechtswissenschaften in Münster und Freiburg sowie beruflichen Stationen in der Gemeinde Neubeckum, der Bezirksregierung Köln und der Stadt Erftstadt zum 1. September 1970 zum Rhein-Sieg-Kreis. Sieben Jahre war er zunächst als Dezernent im ordnungsbehördlichen Bereich sowie für die Schul- und Kulturverwaltung zuständig. 1977 wurde er vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zum Kreisdirektor gewählt. Dieses Amt hatte er sechs Jahre inne, bevor er 1983 vom Kreistag erstmals für die Dauer von acht Jahren zum Oberkreisdirektor gewählt wurde. Im Jahre 1991 erfolgte seine Wiederwahl. Nach insgesamt elf Jahren als Oberkreisdirektor ging er auf eigenen Wunsch am 31.10.1994 in den Ruhestand.

Zu Beginn seiner Tätigkeit für den Rhein-Sieg-Kreis lagen Dr. Kiwit die Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung besonders am Herzen: Mit seinem Namen verbinden sich der Aufbau eines flächendeckenden Rettungssystems und des Katastrophenschutzes im Rhein-Sieg-Kreis. Im Bereich Schule und Jugend hat er das landesweit anerkannte Berufschul- und Sondeschulwesen im Rhein-Sieg-Kreis entscheidend mitgestaltet. Gleiches gilt für den Aufbau von Beratungsund Hilfsdiensten sowie die Einrichtung von Sozial- und Beratungsstellen in den verschiedenen Kreisteilen. Von 1984 bis 2000 lenkte Dr. Kiwit als Kreisverbandsvorsitzender ehrenamtlich die Geschicke des Deutschen Roten Kreuzes. An der Entstehung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) hat er ebenfalls maßgeblich mitgewirkt. Zu seinen weiteren Verdiensten gehören zudem die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Kommunalen Datenverarbeitungszentrale (GKD) für den Rhein-Sieg-Kreis und den Oberbergischen Kreis, die für zahlreiche Kommunen und kommunale Gesellschaften tätig ist.

Aber nicht nur im Rhein-Sieg-Kreis, sondern auch weit über dessen Grenzen hinaus hat sich Dr. Kiwit einen Namen gemacht. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands hat der Rhein-Sieg-Kreis auf Initiative von Dr. Kiwit den Landkreis Potsdam durch umfangreiche personelle und materielle Hilfe beim Aufbau einer demokratischen Verwaltung erfolgreich unterstützt.

Nach dem Bonn/Berlin-Beschluss vom 20. Juni 1991 stellte sich Oberkreisdirektor Dr. Walter Kiwit gemeinsam mit dem damaligen Landrat Dr. Franz Möller der Heraus-

forderung, die Folgen dieses Beschlusses für den Rhein-Sieg-Kreis zu bewältigen. Mit dem Bonn/Berlin-Gesetz vom 26. April und dem Ausgleichsvertrag vom 29. Juni 1994 – der auch die Unterschrift von Dr. Kiwit trägt – wurde der Grundstein für den inzwischen erfolgreichen Strukturwandel der Region gelegt.

Walter Kiwit, der lieber Landwirt als Jurist geworden wäre, erfüllte sich nach seiner Pensionierung einen Jugendtraum und wurde in der Landwirtschaft und für die Tierzucht tätig.

Für seine langjährigen und herausragenden Verdienste wurde Dr. Walter Kiwit vielfach geehrt, unter anderem 1972 mit dem Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes, 1973 mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber, 1990 mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens

der Bundesrepublik Deutschland, 1994 mit der Goldenen Plakette der Landwirtschaftskammer Rheinland. 2004 wurde Dr. Walter Kiwit im Rahmen der Höherstufung mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2006 10.26.03

Hinweise auf Veröffentlichungen

Winkel, **Praxis der Kommunalverwaltung**, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung). Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, 359./360. Nachlieferung, je € 54,80, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co., Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden.

Die (nicht einzeln erhältliche) 359. Lieferung enthält: Gewerbesteuergesetz (GewStG) von Klaus, Genge, Hörcher und Röwekamp, Nachbarrechtsgesetz Nordrhein-Westfalen (NachbG NW) von Stollenwerk, Das Namensrecht von Suhr, Das Nottestament vor dem Bürgermeister von Rinke.

Die (nicht einzeln erhältliche) 360. Lieferung enthält: Gemeinde und Wehrpflicht von Gronimus, Waffenrecht von Meixner.

Schmidt – Eichstaedt, **Die Gemeindeordnungen und die Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland**, , 2. Auflage, 9. Lieferung, Stand Juni 2005, 276 Seiten, € 72,80, ISBN 3-17-019233-7, W. Kohlhammer GmbH , 70549 Stuttgart

Innenministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), **Die neue Verwaltungsorganisation in Baden-Württemberg**, 2005, 132 S. brosch.,19,80 Euro, ISBN 3-8329-1024-7, NOMOS Verlagsgesellschaft Baden-Baden, Postfach 10 03 10, 76484 Baden-Baden.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 30. Juni 2004 das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (VRG) verabschiedet. Es schafft die Voraussetzungen für Kostensenkungen in der Verwaltung, die Beschleunigung von Verwaltungsverfahren und eine einfache und transparente Verwaltungsorganisation. Die Auswirkungen auf die Praxis sind enorm: Aufgaben und Funktionen der bisherigen Sonderbehörden werden in den Regierungspräsidien, den Landratsämtern und Stadtkreisen als untere Verwaltungsbehörden, konzentriert. Von bisher mehr als 450 eigenständigen Landesbehörden bestehen nach dem 1. Januar 2005 rund 350 nicht mehr. Das

VRG umfasst insgesamt 187 Artikel: u. a. wurden sieben Fachgesetze neu erlassen oder vollständig novelliert und 59 weitere Gesetze und 99 Rechtsverordnungen geändert. Das Werk beschreibt die Grundlagen des VRG. Die Autoren sind Mitarbeiter der Stabsstelle für Verwaltungsreform im Innenministerium Baden-Württemberg und haben den Gesetzesentwurf der Landesregierung für das VRG erarbeitet. Der Band bietet einen authentischen Einblick in das Reformwerk, enthält übersichtliche Organisationspläne (beispielsweise zur Aufgabenstellung der Regierungspräsidien), liefert auf einen Blick eine Gegenüberstellung der Landesverwaltung vor und nach der Reform und ist handlich und preiswert.

Schütte/Horstkotte/Rohn/Schubert, **Die** öffentliche Körperschaft als Insolvenz-gläubiger, Bibliografie, 1. Auflage, 264 Seiten, 29,- €, ISBN 3-17-018943-3, W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstrasse 69, 70565 Stuttgart.

Das Buch stellt die strukturell bedeutendsten Probleme und aktuelle Sachfragen, die im Zusammenhang mit der Insolvenz von Schuldnern von Kommunen und anderen öffentlichrechtlichen Gläubiger sowie ihren Unternehmen auftreten, in anschaulicher Weise dar. Gläubigern werden effiziente und zielgerichtete Strategien von der möglichst insolvenzsicher begründeten Forderung bis zu deren Durchsetzung an die Hand gegeben. Die aufgezeigten Wege zur Vermeidung von Ausfällen und aktives Insolvenzmanagement stärken nicht zuletzt die eigene Verhandlungsposition im Umgang mit erfahrenen Insolvenzverwaltern.

Ausgewählte Fallbeispiele und Mustertexte machen das Buch zu einem wertvollen Begleiter für die tägliche Praxis. Aktuelle Gesetzestexte und ein Stichwortverzeichnis garantieren effektive Nutzungsmöglichkeiten.

Athanasios Gromitsaris, Rechtsgrund und Haftungsauslösung im Staatshaftungsrecht, Schriften zum Öffentlichen Rechts, Band 1024,Eine Untersuchung auf europarechtlicher und rechtsvergleichender

Grundlage, 301 Seiten, 2006, 98,- € ISBN 3-428-12029-9, Duncker & Humbloth GmbH, Postfach 41 03 29, 12113 Berlin.

Seit mehreren Jahrzehnten kommt eine gesetzliche Staatshaftungsreform in Deutschland nicht voran. In einer solchen Situation ist ein rechtsvergleichender Blick sinnvoll.

Der Verfasser formuliert die Rechtsstaatlichkeitsvoraussetzungen moderner Staatshaftung, indem er der Judikatur des EGMR, dem europäischen Integrationsprozess und der Transformation von Verfassungs- und Verwaltungsrecht in der deutschen, britischen und französischen Rechtsordnung Rechnung trägt. Die mit Exkursen ins US-amerikanische Staatshaftungsrecht abgerundete rechsvergleichende Untersuchung wird nicht nach Ländern, sondern nach Begriffen gegliedert. Dies schärft den Blick für den rechtswissenschaftlichen Wettbewerb der Staaten, präsentiert eine Palette möglicher Anspruchsgrundlagen und macht deutlich, dass die deutsche Diskussion im Staatshaftungsrecht die gleichsam parallel laufende Reformdiskussion im Verwaltungsrecht stärker berücksichtigen muss.

Es wird zwischen drei Argumentationsebenen unterschieden. Die zur Erfüllung staatshaftungsrechtlicher Ansprüche erforderliche Belastung der Steuerzahler wirft zunächst die Frage nach dem Verhältnis der verschiedenen Haftungsmodelle unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität auf, der die ganze Arbeit durchzieht. Bei der Erörterung der rechtlichen Rahmenbedingungen werden sodann Konsequenzen aus den Regelungen der EMRK unter Berücksichtigung der jeweiligen verfassungs- und staatsorganisationsrechtlichen Bindungen gezogen. Die dritte Argumentationsebene betrifft die einfachrechtliche Gestaltung innerhalb des aufgezeigten Rahmens. Aus dem Vergleich der staatshaftungsrechtlichen Varianten wird ein Gedanke der Komplementarität des Rechtsschutzes entwickelt. Die Haftungsfolge ist Teil des umfassenden Rechtsschutzes. Nur die Summe kann am Maßstab des vorgeordneten Artikel 6 EMRK gemessen werden. In diesem Rahmen findet eine Ausrichtung des Haftungsrechts auf die Vereitelung von Umgehungsversuchen ebenso Platz wie die strenge Trennung zwischen primärem und sekundärem Rechtsschutz.

Schütz/Maiwald: **Beamtenrecht des Bundes und der Länder** – Gesamtausgabe B –, 258./259./260./261. Ergänzungslieferung, Stand: März/April/Mai/Juni 2006, € 38,80/64,30/63,80/69,40, Bestell-Nr. 7685 5470 258/259/260/261, Hüthig Fachverlage, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg

Marburger, SGB XI Soziale Pflegeversicherung, Textausgabe mit ausführlicher Kommentierung, 144 Seiten, Paperback, 8,95 €, ISBN 978-3-8029-7493-9, Walhalla Fachverlag, Regensburg/Berlin, 2006, www.walhalla.de.

Die umfangreiche und komplizierten Regelungen zur Pflegeversicherung (SGB XI) sind für Betroffene oftmals schwer nachzuvollziehen. Horst Marburgers einführende Kommentierung in das SGB XI – Soziale Pflegeversicherung aus dem Walhalla Fachverlag bietet Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie Pflegepersonal dabei nützliche und verständliche Hilfe.

Der Sozialrechtsexperte informiert über alle Leistungen bei Pflegebedürftigkeit, einschließlich der Leistungsarten bei häuslicher und bei stationärer Pflege, sowie über die Beitragsvorschriften:

Wer gehört zum versicherten Personenkreis?

- Wann bin ich versicherungspflichtig, wann und wer kann sich freiwillig weiter versichern, und was sieht eine private Pflegeversicherung vor?
- Welche Leistungsart der Pflegeversicherung gibt es allgemein, und in welchem Verhältnis stehen diese zu anderen Sozialleistungen?
 Wie sehen die Leistungsarten speziell bei häuslicher oder bei stationärer Pflege aus?
- Wann werden Bedürftige welcher Pflegestufe zugeordnet, und was ergibt sich daraus?
- Welche Geld- und Sachleistungen, Pflegehilfsmittel und technische Hilfen können bei häuslicher, teilstationärer oder Kurzzeitpflege bezogen werden?

Es liegt ein praxisorientiertes Nachschlagewerk, inklusive des vollständigen Gesetzestextes (SGB XI), vor, der auch, ehrenamtlichen Pflegepersonen und ambulanten Pflegediensten, für Sozialämter, Kommunen und sonstige Sozialberater empfohlen werden kann.

Boeddinghaus/Hahn/Schulte, **Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen** – Landesbauordnung -, Kommentar, 53. Aktualisierung, Stand: 01.04.2006, 182 Seiten,

€ 49,80, Bestellnr.: 80730672053; 54. Aktualisierung, Stand: 01.05.2006, 210 Seiten, € 49,90, Bestellnr.: 80730672054, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München.

Mit der 53. und 54. Lieferung werden die Ausführungen zu § 6 (Abstandflächen) an die neueste ergangene Rechtsprechung angepasst und völlig neu bearbeitet. Diverse weitere Erläuterungen wie z. B. zu §§ 2, 3, 61 und zu § 83 LBO NRW werden aktualisiert unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung. Im Teil E "Sonstige Vorschriften" werden durch die 53. Lieferung u. a. die VVBauPrüfVO, die Verordnung zur Durchführung des BauGB sowie die AVerwGebO NRW aktualisiert und durch die 54. Lieferung das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung ausgetauscht sowie das VwVfG, das LZG und das VwVG NRW erneuert.

Schaetzell/Busse/Dirnberger, Baugesetzbuch 2004 (BauGB), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO), Kommentar, 14. Nachlieferung, Stand: Mai 2006, 350 Seiten, € 46,80; 15. Nachlieferung, Stand: Juli 2006, 306 Seiten, € 41,60; Gesamtwerk: 1.846 Seiten € 122,80, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH Co. KG, Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden.

Mit der 14. Lieferung werden die Paragraphen des Baugesetzbuches zum Sechsten Teil des Ersten Kapitels (§§ 123 bis 135 - Erschließung), zum Siebten Teil des Ersten Kapitels (§§ 135 a bis 135 c - Maßnahmen für den Naturschutz), zum Ersten bis Vierten Teil des Zweiten Kapitels (§§ 136 bis 1717 – Städtebauliche Sanierungsund Entwicklungsmaßnahmen), zum Dritten und Vierten Teil des Zweiten Kapitels (§§ 171 a bis 171 e – Stadtumbau und Soziale Stadt), zum Fünften Teil des Zweiten Kapitels (§§ 172 bis 179 - Erhaltungssatzung und städtebauliche Gebote), zum Sechsten Teil des Zweiten Kapitels (§§ 180 und 181 - Sozialplan und Härteausgleich), zum Siebten Teil des Zweiten Kapitels (§§ 182 bis 186 – Miet- und Pachtverhältnisse), zum Achten Teil des Zweiten Kapitels (§§ 187 bis 191 -Städtebauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur) und zum Ersten Teil des Dritten Kapitels (§§ 192 bis 199 - Wertermittlung) aktualisiert. Im Anhang wurden die abgedruckten Muster der Erschließungsbeitragssatzung, der Beitragssatzung für Immissionsschutzanlagen sowie der Kostenerstattungssatzung auf den aktuellen Stand gebracht.

Mit der 15. Nachlieferung wird die Kommentierung der §§ 1 bis 4 c, 8 bis 13 sowie §§ 200 bis 201, 203, 205 bis 208, 210 bis 217, 219 bis 239 und 242 bis 247 auf den aktuellen Stand gebracht. Die betreffenden Paragraphen regeln u. a. den Bebauungsplan, Zuständigkeiten, das Verwaltungsverfahren, die Planerhaltung, das Verfahren vor den Kammern und Senaten für Baulandsachen sowie die Überleitungs- und Schlussvorschriften. Die Kommentierung zum neune BauGB 2004 ist damit abgeschlossen.

Fluck, Kreislaufwirtschafts-, Abfall- und Bodenschutzrecht, KrW-/AbfG, Abf-VerbrG, EG-AbfVerbrVO, BBodSchG, Kommentar, 64. Aktualisierung, Stand: Juni 2006, 200 Seiten, € 66,00, Bestellnr.: 81147900064, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

Neu aufgenommen wurde eine weitere Kommentierung zur VerpackV. Änderungen wurden vorgenommen beim TierNebG, der AltfahzeugV, der HAKA Hessen, dem AbfG Nds. und in der EG-Richtlinie über gefährliche Abfälle.

Von Lersner/Wendenburg/Versteyl, Recht der Abfallbeseitigung des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentar zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Nebengesetze und sonstige Vorschriften, Lieferung 4/06, Stand: Juni 2006, € 32,00, Bestellnr.: 113150162; Lieferung 5/06, Stand: August 2006, € 39,80, Bestellnr.: 113150163, Erich Schmidt Verlage GmbH & Co., Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin.

Mit Ergänzungslieferung 4/96 werden im Bundesrecht die neuesten Änderungen der Altfahrzeugverordnung und der Verpackungsverordnung eingefügt. Im Landesrecht wurden u. a. die Abfallgesetze von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geändert. Im Europäischen Recht wurden geändert die Richtlinie über gefährliche Abfälle, die Verordnung über Tierische Nebenprodukte, Die Richtlinie über Altfahrzeuge und die EMAS-Verordnung.

Mit Ergänzungslieferung 5/06 wird der erste Teil eines Kommentars zur Verpackungsverordnung von Dr. Holger Thärichen in das Werk aufgenommen. Im landesrechtlichen Teil sind neu das Bodenschutzgesetz und das Immissionsschutzgesetz von Rheinland-Pfalz. Im Europäischen Recht sind die Verordnungen über die Abfallstatistik und über das Schadstoffregister neu. Aus räumlichen Gründen haben sich die Autoren entschieden, das österreichische Abfallrecht aus der Sammlung zu entnehmen.